

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 48 (1903)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 21

Erscheint jeden Samstag.

23. Mai.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 5.50	„ 2.80	„ 1.40	
„ „ Ausland: „ 8.10	„ 4.10	„ 2.05	

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Die stille Wirkung künstlerischen Wandschmucks. — Die Stellung der Lehrer zum Vereinswesen. I. — Ungleiches Elte. — Gustav Adolf Sennhauser †. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Verschiedenes. — Literarische Beilage Nr. 4.

Konferenzchronik.

- Lehrergesangverein Zürich.** Heute 4 Uhr Übung. Pünktliches u. zahlreiches Erscheinen notwendig.
- Frauenchor des Lehrervereins Zürich.** Montag abends 6 Uhr, Grossmünster. Vollzählig!
- Lehrerschützenverein Zürich.** II. Bedingungsschiessen Samstag, den 23. Mai, 2 Uhr, Platz A Albisgütli. Schiesspflichtige sind ersucht, Schiess- und Dienstbüchlein mitzubringen.
- Schweiz Lehrerinnenverein, Sektion Zürich.** Generalversammlung, 23. Mai, 3 Uhr, im „blauen Seidenhof“, Zürich I. Tr.: 1. Jahresbericht und Rechnung. 2. Mitteilungen über die Heimfrage: Fr. J. Hollenweger.
- Schweiz. Lehrerinnenverein.** IX. Generalversammlung, 6. Juni, 2 1/2 Uhr, im Hotel Union, Luzern.
- Bezirksschule Schaffhausen.** 27. Mai, 10 Uhr, Turnhalle Neuhausen. Tr.: 1. Aus Flattichs Leben von Fr. Sophie Oechsl. 2. Schulzeugnisse. Ref.: Hr. W. Schudel.
- Glarnerischer Kantonallehrerverein.** 25. Mai, 9 Uhr, im „Rössli“ in Hätzingen. Tr.: 1. Die technische Seite des Sprachunterrichtes (Bericht und Antrag der bez. Spezialkommission). Ref.: Hr. P. Britt in Obstalden. 2. Einführung eines einheitlichen Rechenlehrmittels für die glarnerische Primarschule. 3. Bericht über die Tätigkeit der Filialvereine im abgelaufenen Jahre.
- Schulkapitel Meilen.** Die Skizzirungen bis auf weitere Anzeige verschoben.
- Basler Lehrerverein und Lehrerverein Riehen und Umgebung.** 23. Mai, 3 Uhr, im „Ochsen“ zu Riehen. Tr.: Die Rivalität zwischen Grossbritannien und Russland. Ref. Hr. Dr. D. Veraguth.
- Bezirkskonferenz vom Seebezirk.** 25. Mai, 9 1/2 Uhr, im „Bad Schmerikon“. Tr.: 1. Schule und Haus beim Werke der Jugenderziehung. 2. Bericht über die kantonale Delegiertenkonferenz. 3. Geschäftliches.

Bürgenstock und Stanserhorn

870 M. ü. M. am Vierwaldstättersee 1900 M. ü. M.

empfehlenswerteste, lohnendste und billigste Ausflugsorte für Schulen.

Beiderorts grossartige Aussicht, vom Stanserhorn ebenbürtig jener vom Rigi und Pilatus. Mittelst deren Bergbahnen (von den Dampfschiffstationen Kehrsiten resp. Stansstad) in kürzester Zeit erreichbar. Illustrierte Fahrpläne mit Panorama gratis. Betreff Preisermässigungen sich zu wenden an die betreffenden Betriebsdirektionen.

[O V 292]

Offene Lehrerstelle.

An der **Bezirksschule in Leuggern** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften, geometrisches Zeichnen, Buchhaltung und Turnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500. — Nach je 5 Dienstjahren eine staatliche Alterszulage von Fr. 100, bis zum Maximalbetrag von Fr. 300 nach 15 Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studientgang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 31. Mai nächsthin der Bezirksschulpflege Leuggern einzureichen.

(O F 8431)

[O V 357]

Aarau, den 11. Mai 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Murten.

Offene Lehrerstelle.

An die Sekundarschule Murten ist für Anfang August die Stelle eines **Französischlehrers** ausgeschrieben. Anfangsbesoldung bei 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden **2300 Fr.** Eine genügende Kenntnis der deutschen Sprache wird verlangt. Die Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung bis **30. Juni** nächsthin mit den nötigen Zeugnissen und Ausweisschriften an das **Sekretariat der Schulkommission** zu richten.

(H 1796F)

[O V 830]

Murten, 29. April 1903.

Die Schulkommission.

Gymnasium Schiers.

Offene Lehrstelle.

Eine Lehrstelle für **Latein, Griechisch, Geschichte und Deutsch** auf der Oberstufe ist auf 1. September neu zu besetzen. Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen mit Ausweisen nimmt entgegen

[O V 855]

Die Direktion.

Adelrich Benziger & Cie.
in **Einsiedeln**
empfehlen sich für Anfertigung
[O V 772] von
== Vereinfahren. ==
Grösstmögliche Garantie.
Photographien u. Zeichnungen
nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.
EIGENE Stickerel-Ateliers. —

Stans Hotel Adler
beim **Bahnhof.**
Grosse Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. — Gutes Mittagessen, für Kinder 90 Cts., Gesellschaften Fr. 1.20.
(H 1205Lz) [O V 246]

Dynamo- und Luftpumpe
aus Privat-Sammlung billig zu verkaufen. Anfragen sub Chiffre **L** an **Rudolf Mosse, Glarus.** (Zag V 24) [O V 844]

J. Nörr Zürich
77 Bahnhofstr.
Moderne, solide, reinwollene
Damen- { Kleider- } Verkauf
Herren- { stoffe } per
Knaben- { } Meter.
Anfertigung nach Mass.
Knaben-Anzüge [O V 114]
fertig, und nach Mass.

Einer Gefahr der Ansteckung ist jedermann ausgesetzt, daher bediene man sich zu Hause und auf der Reise, bei der Pflege von Kranken und Kindern stets der einzig wirksam desinfizierenden



Servatol-Soife

Servatolseife ist mild, von angenehmem Geruch und eignet sich als Toiletteseife zum täglichen Gebrauch.
Fest in Stücken à Fr. 1.— und weich in Tuben für die Reise à Fr.—50. Erhältlich in den Apotheken oder direkt in der Hechtapotheke Hausmann, St. Gallen.

[O V 219]

Mousselines de laine, Voiles, Organdys

sind in ausserordentlicher Auswahl am Lager.

[O V 366]

Muster zu Diensten. **A.-G. vorm. J. Spörri, Zürich.**

Elegant vorteilhaft u. dauerhaft ist das Zittauer Holzdraht-Hübsche, geschmackvolle Dessins für jeden Bedarf, auch für Jalousten. Moderne Reklame-Rouleaux für alle Branchen. Muster zur Einsicht durch Generalvertreter (O F 2993) [O V 147]

Rouleau.

J. Vaterlaus, Zürich IV.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

24. bis 30. Mai.

24. † Kopernikus 1543.
† G. Waitz, Hist. 1886.
25. † Gregor VII. 1085.
† Calderon 1681.
26. † Beda 735.
Urner Freiheitsbr. 1231.
27. † Calvin 1564.
Mordtat bei Greifensee 1444.
28. * Will. Pitt 1759.
* Thomas Moore 1779.
29. Eroberung Konstantinopels 1453.
† Barthol. Diaz 1500.
† Joh. v. Müller 1809.
† H. Th. Buckle 1862.
† Lord John Russel 1878.
30. † Jeanne d'Arc 1431.
† Thom. Münzer 1525.
Friede von Paris 1814.
* Dante 1265.

Die Grobsche Universalbank

ist die vorzüglichste Schulbank der Gegenwart;
sie basirt auf richtigen Grundsätzen.

Brunnen. Hotel u. Pension Rigi.

Ruhige Lage mit Aussicht auf See und Gebirge, umgeben von einem grossen schattigen Garten mit Veranda. Bäder. Elektr. Licht. Küche und Keller sind anerkannt gut. **Pensionspreis** mit Zimmer von 5 Fr. an. Prospekte gratis. Bestens empfiehlt sich (O 242 W) [O V 365]

Ch. Kaiser-Kettiger.
Für Vereine und Schulen extra billige Preise.

Luftkurort Obstalden

am Walensee (Schweiz).

Hotel und Pension „Sternen“.

Auch Vereinen, Gesellschaften und Schulen bestens empfohlen. (O F 3423) [O V 364]

Ww. Schneeli-Hessy.

Hotel und Pension Sonne (II. Ranges)

in Brunnen am Vierwaldstättersee. Billigste Preise für Passanten und Aufenthalter. Schöne Gartenwirtschaft mit grosser Trinkhalle, speziell für Gesellschaften und Schulen eingerichtet. Täglich Mittagessen im Garten oder Restaurant à Fr. 1.50, für Gesellschaften und Schulen nach Übereinkunft. Offenes Münchener und Schweizer Bier. Elektrisches Licht. Telephon. (O V 368)

M. Schmid-Gwerder, Propr.

Gasthof z. Schwanen, Stein a. Rhein

empfehlte seine grossen Lokalitäten höfl. den Tit. Vereinen und Schulen. Reelle Steiner- und Flaschenweine, prima Haldengut-Bier, feine Küche, besteingerichtete Fremdenzimmer mit schöner Aussicht. — Die Herren Lehrer und Schulen erhalten besondere Preismässigung. — Stallung. — Piano. — Billard. — Telephon. Höflichst empfiehlt sich (O V 367)

Viktor Fink-Angele, Propr.

Flüelen am Vierwaldstättersee.

Hotel St. Gotthard

Neu renovirt. Grösster Saal von Flüelen. Vorzügliche Küche und Keller. Vereinen und Schulen extra Begünstigung. Empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft bestens. (O V 288)

G. Hort-Haeki, chef de cuisine.

Im Hotel St. Gotthard (Hort-Haeki), Flüelen, wurden wir bei Anlass unserer Schulreise sehr gut, billig und zuvorkommend bedient. Vereinen und Schulen bestens empfohlen.

G. A. Kilm, Sekundarlehrer, Zürich IV.

Melchthal Kurhaus Melchthal

Luftkurort

Obwalden 900 Meter über Meer.

Route: Sachseln - Melchthal - Frutt - Jochpass - Engelberg. Frutt-Brünig oder Meiringen.

== Lohnendste Touren für Vereine und Schulen. ==

Pension von 5 Fr. an. - Mai und Juni reduzierte Preise.

Telephon

Prospekte durch

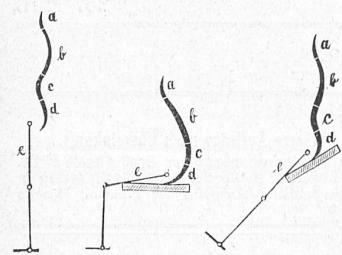
Telephon

(O F 2952)

Gebrüder Egger, Propr.

[O V 297]

und Besitzer von Hotel Frutt am Melchsee, 1919 Meter ü. Meer.



a = Halswirbel b = Rückenwirbel c = Lendenwirbel d = Becken e = Oberschenkel.

Der Inklinationssitz. Auf dem Horizontalsitz bilden Kreuz-, Lenden-, Rückenwirbel eine grosse Konvexität nach hinten. Der Rumpf sinkt zusammen; auf die Dauer vermag der Muskelzug den Rumpf nicht aufzurichten; normale Körperhaltungen sind auf dem allgemein gebräuchlichen Horizontalsitz nicht zu erreichen. — Um Herr der schlechten Schreibhaltungen zu werden, wurde der Reklinationssitz erfunden. Dieser Sitz ist stark nach hinten geneigt, ebenso die Rückenlehne. Der Schüler sitzt darum nicht aufrecht, sondern rückwärts lehnend. Damit er diese Haltung während des Schreibens nicht verlässt, besteht zwischen Tisch und Sitz grosse Minusdistanz. Auch dieser Sitz entspricht den Erwartungen nicht: die langdauernden Stützungen der Wirbelsäule, die eingepresste Schreibstellung mussten unangenehm empfunden werden; auch dieser Sitz vermochte die schlechten Haltungen nicht zu unterdrücken. — Anders ist es auf dem nach vorn abfallenden Schiefsitz — dem Inklinationssitz. Man vergleiche die Haltung des Kutschers auf dem Kutschersitz mit der Haltung des Fuhrmanns auf dem Horizontalsitz, und man wird erkennen, welcher günstige Einfluss der Inklinationssitz auf die Schreibhaltung hat. Die Wirbelsäule ist hier in sich selbst gefestigt und im stände, den Rumpf federnd zu tragen. Stützungen sind keine notwendig, weder vorlings noch rücklings; die Arme können ungehindert arbeiten. Zum Inklinationssitz gehört eine Fussstütze, die in passender Entfernung vom Sitz angebracht ist. Stemmten die Beine gegen die Fussstütze, das Becken gegen den Inklinationssitz, so ist die Bein-Beckenpartie derart fixirt, dass der Rumpf ohne weitere Stützung aufrechte Haltung einnimmt. Der Inklinationssitz ist das rationelle Mittel gegen die Kurzsichtigkeit; er ist der beste Schreibsitz. — Unser Inklinationssitz ist nicht fest; er ist um die Querachse drehbar. Geht der Schüler aus der Schreibhaltung in die Ruhelage zurück, bringt er die Beine von der vordern auf die hintere Stemmprosse, so winkeln sich die Beine und der Sitz bewegt sich automatisch aus der Inklination in die Horizontale. Unser Sitz entspricht den Anforderungen der Hygiene auf das vollkommenste. (O F 3004) [O V 208]

Erlenbach bei Zürich.

J. Grob, Lehrer.

Im Selbstverlage von **J. Nuesch**, Sekundarlehrer in **Berneck** im Rheintal, sind innert drei Jahren in drei grossen Auflagen erschienen, in vielen Sekundar- und gewerblich Fortbildungsschulen der ganzen deutschen Schweiz eingeführt und werden auf Verlangen zur Ansicht franko versandt: [O V 253]

- Anleitung und Material zu einer vereinfachten, wirklich praktischen Buchhaltung für Handwerker und Ladenbesitzer**, à 15 Cts.
- Kommentar zur Buchhaltung.** Methode des Buchhaltungsunterrichtes; Anweisung, wie und durch welches Anschauungsmaterial der Unterricht praktisch gestaltet, Leben in denselben gebracht und das Interesse des Schülers geweckt werden kann, nebst einer vollständigen Ausführung der Buchhaltung, à 50 Cts.
- Buchhaltungsmappen**, komplet, mit „Anleitung und Material“ zur Buchhaltung, Inventur-, Tage-, Kassa- und Hauptbuch, alles in schöner Kartonmappe, à Fr. 1.20.
- Die Wechsellehre.** Leicht verständliche Darstellung von Entstehung, Bedeutung und Wesen des Wechsels, nebst Musterbeispielen und Aufgaben, à 25 Cts. (Wechsel- und Checkformulare à 2 Cts.)
- Die Lehre vom Konto-Korrent.** Leicht verständliche Einführung in Bedeutung und Wesen der laufenden Rechnung, mit Musterbeispielen und Aufgaben, à 25 Cts. (Zweckmässig linirte Konto-Korrentformulare à 3 Cts.)
- Aufgaben für das geometrische Rechnen**, auf Anschauung und Messungen der Schüler sich stützend, nebst einer auf Anschauung beruhenden Herleitung der Formeln für Flächen- und Körperberechnungen, à 25 Cts.

Briefkasten.

Fr. E. K. in W. Lehrerinnen wie Lehrer haben zu dem Ferienkurs Zutritt. — Nach Gl. Die L. persönl. abzusuchen, um ein Lehramt anzubringen, ist kennzeichn. für die Sache. — Hr. R. K. in M. Die Anleitung zu Dr. O. v. Greyerz, Deutsche Sprachschule für Berner erhalten Sie auf Ansuchen gratis von Buchh. Schmid & Francke in Bern. — Hr. M. L. in G. Der Ferienkurs in Neuchâtel findet vom 20. Juli bis 1. Aug., derjenige in Zürich vom 1. — 15. Aug. statt. — Hr. M. L. in G. Deutsche Wörterbücher? Wilke: Wortkunde; Eberhardt-Lyon: Wörterbuch der Synonymen; Paul: Deutsch. Wörterbuch Welches können wir Ihnen sagen, wenn Sie d. Zweck näher bezeichnen.

Die stille Wirkung künstlerischen Wandschmucks.*)

Von Paul Paschke.

Auf dem Dresdener Kunsterziehungstage kam es im Anschluss an den Vortrag des Geheimen Regirungsrates Dr. von Seydlitz über den Wandschmuck zu einer lebhaften Erörterung der Frage, ob die in den Schulen als Wandschmuck aufzuhängenden Bilder einer unterrichtlichen Behandlung bedürfen oder nicht. Von der einen Seite, besonders der der Künstler und Kunstgelehrten, wurde ausgesprochen, dass man es als eine Gefahr für die künstlerische Erziehung ansehen müsse, wenn dem Lehrer überlassen bleibe, auf den Kunstwert der Bilder einzugehen und diesen Kunstwert den Kindern erklären zu wollen. Dazu seien die Lehrer im allgemeinen nicht im stande und würden es auch sobald nicht werden. Wandbilder sollen Unterrichtszwecken nicht dienstbar gemacht werden, denn dadurch könnten sie gar zu leicht ihre Bestimmung verfehlen und den Widerwillen der Kinder erregen, statt ihnen zur Freude zu gereichen. Das Kind braucht nicht haarscharf zu wissen, was dargestellt ist; das Bild müsse instinktiv auf das Kind wirken. Es werde für den Lehrer oft sehr schwer sein, denn Stimmungsgehalt eines Bildes in Worten auszudrücken; könne doch der Künstler selbst oft nicht in Worten fassen, was er mit dem Bilde ausdrücken will. Man hänge darum Bilder aus, die unmittelbar und von selbst auf die Kinder wirken und lasse alle Erklärungen weg. Ein gutes Kunstwerk werde schon für sich selber sprechen. — Von der andern Seite, der pädagogischen, wurde dagegen geltend gemacht, dass ohne Anleitung des Lehrers der Zweck wohl nicht erreicht werden könne; so schädlich eine schulmeisternde Behandlung sei, so wenig sei eine gute Behandlung zu entbehren. Bei dem Bemühen, die entsprechenden Formen für eine Bilderbesprechung zu finden, braucht man noch lange nicht auf tote Schablonen und langweilige Schemata zu gelangen.

Auch in der Erörterung dieser Frage hat der Kunsterziehungstag ohne Zweifel nur anregend gewirkt und nicht das entscheidende letzte Wort gesprochen. Wir Leute vom Schulfach hätten es allerdings wohl gern gesehen, wenn die Frage eine recht gründliche und womöglich abschliessende Behandlung erfahren hätte. Hängt doch von ihrer Entscheidung unser ganzer Anteil an der neuen Bewegung ab, soweit sie sich auf die malende Kunst bezieht. Denn soviel ist ohne weiteres klar: vermögen die Bilder, eine gute Auswahl vorausgesetzt, für sich selbst zu sprechen, — werden die Kinder durch blosses Anschauen des künstlerischen Wandschmucks zum Geniessen — wohlgemerkt künstlerischen, nicht bloss stofflichen Geniessen — erzogen, verstehen sie ohne weiteres die stumme Sprache des Künstlers, soweit Kinder sie überhaupt zu verstehen vermögen, so braucht man in Lehrerkreisen nicht soviel Aufhebens von dieser Seite

*) Wir entnehmen diesen Artikel der „Päd. Zeitg., Berlin“, dem Hauptorgan des deutschen Lehrervereins.

der künstlerischen Jugenderziehung zu machen. Für eine gute Auswahl werden schon die Kunstverständigen sorgen, und die ganze Mitwirkung des Lehrers würde sich darauf beschränken können, anzuregen, dass überhaupt Bilder in die Schule kommen, und sie dann höchstens noch in gefälliger und zweckentsprechender Weise an die Wand zu hängen. Wir brauchten auch von den armen geplagten Seminaren nicht zu verlangen, dass sie ihren Schülern ein wenig Kunstverständnis mitgäben, und wir bereits in Amt und Würden stehenden Lehrer könnten ruhig darauf verzichten, uns durch ernstes und mühseliges Studium soweit zu rüsten, dass wir auch auf diesem Geiseite der Jugend Führer sein können.

So wertvoll uns nun auch bei unsern Bestrebungen, die Kunst durch die Schule ins Volk zu bringen, das Urteil der Künstler sein muss, so wenig darf es für uns Pädagogen die höchste Autorität bilden. Wissen sie zweifellos in allen rein künstlerischen Fragen besser Bescheid, so dürften wir uns wieder besser da zurechtfinden, wo von einer Einwirkung auf die Kindersseele die Rede ist. Und da erscheint, ich will es gleich von vornweg sagen, uns doch manches anders, als in Dresden von der Künstlerseite ausgesprochen wurde.

Eine Berücksichtigung der Kindesnatur sollte in der Weise für die Auswahl der Bilder massgebend sein, dass man nur solche Bilder in die Schule bringt, die volkstümlich sind, keiner Erklärung bedürfen, für sich selbst sprechen. Es bleibt aber auch bei dieser Voraussetzung immer noch zu untersuchen, ob nicht auch bei einfachen, volkstümlichen Bildern, die für sich selbst zu sprechen scheinen, ein erläuterndes Wort erwünscht oder gar notwendig sein sollte. Diese Erläuterung könnte sich beziehen auf den Gegenstand der bildlichen Darstellung, also auf den Stoff, aber auch auf den tiefern Gehalt des Kunstwerkes.

Zunächst wird man sich also Klarheit darüber zu verschaffen haben, ob es nötig ist, dass Winke für das richtige Ablesen vom Bilde gegeben werde. Man wird die Praxis fragen müssen, ob die Kinder ohne weiteres den Gegenstand einer bildlichen Darstellung, auch wenn diese unserer Meinung nach einfach und deutlich ist, zu erkennen vermögen. Ich habe gefunden, dass das nicht immer der Fall ist. So vermochten z. B. Knaben der zweiten Klasse einer siebenklassigen Stadtschule, sonst ganz geweckte Jungen, mit denen ich einige Bilder besprach, nicht herauszufinden, dass der Schauplatz von Rethels „Der Tod als Freund“ ein Turmzimmer ist; ferner konnten sie nicht von selbst darauf kommen, dass auf dem bekannten Thomaschen Bilde „Märchenerzählerin“ die Grossmutter den Kindern Märchen erzählt. Einer war der Meinung, sie rechne mit ihren Enkeln. Man wird wohl zugeben müssen, dass die beiden genannten Bilder sehr deutlich und auch volkstümlich sind, und doch konnten die Kinder sie nicht lesen. Auf Tizians „Zinsgroschen“ hielten meine Schüler den Versucher für Judas, weil er eine Münze in der Hand hat. Auf R. M.

Eichlers Bild in dem „Bilderbuch ohne Worte“ der „Jugend“ hielt ein Mädchen die als Personen dargestellten Herbst und Winter für verkleidete Tiere! Hier ist es angängig, aus ein paar Einzelfällen ein allgemeines Urteil abzuleiten, nämlich: Kinder sind nicht immer im stande, den Gegenstand auf einer einfachen und deutlichen bildlichen Darstellung ohne Anleitung zu erfassen. Erging es doch auch einem Teilnehmer des Kunsterziehungstages nicht besser, der ehrlich aussprach, er könne nicht erkennen, was im oberen Teile von Volkmanns „Die Sonn' erwacht“ denn eigentlich dargestellt sei.

Das lässt sich sehr wohl begreifen. Es liegt an der mangelhaften Schulung des Gesichtssinnes. Auch in unsern Volksschulen treiben wir noch sehr viel abstrakten Unterricht und sind, wie Scherer ganz richtig bemerkt, trotz des Pestalozzischen Anschauungsprinzips weniger zu einer gründlichen Bildung der Sinne gekommen als vielmehr zu einem anschaulichem Sprachunterricht. So schlimm wie Paul Schultze, Naumburg, es in seiner „Häuslichen Kunstpflege“ von der Mehrzahl der Gebildeten schildert, deren Auge fast nur noch ein Organ zur geistigen Vermittlung von Gedrucktem und zur Verhütung des Anstossens an Laternenpfähle sei, so arg ist's freilich mit unsern Kindern nicht bestellt, besonders nicht auf dem Lande. Doch die Fähigkeit, ein Bild ruhig verweilend Stück für Stück zu betrachten, nicht flüchtig mit dem Auge darüber hinwegzuhuschen, diese Fähigkeit, die unerlässliche Vorbedingung zu allem Kunstgenuss überhaupt, werden auch unsere Kinder sich erst erwerben müssen. Das beste dazu kann durch fleissiges, bewusstes Anschauen der Natur geschehen; doch weshalb in aller Welt sollen nicht auch die Bilder der Erziehung zum Sehen nutzbar gemacht werden? Das erläuternde Wort verschmäht ja auch z. B. Wölfflin in seinem Werke „Klassische Kunst“ bei der Betrachtung des Bildgegenstandes nicht, und ebensowenig unterlässt es Ferdinand Avenarius in seinen trefflichen Texten zu den „Meisterbildern fürs deutsche Haus“, die Aufmerksamkeit des Beschauers auf Einzelheiten zu lenken, die einem blöden Auge vielleicht entgehen könnten. Dass der Lehrer sich nicht vor das Bild hinpflanzen und es in einem langen Vortrag eingehend beschreiben wird, ist selbstverständlich. Meistens wird es genügen, wenn er stumm auf einzelne Partien des Bildes deutet und die Kinder dadurch nötigt, auszusprechen, was sie sehen. Im Gegensatz zu einer auf dem Kunsterziehungstage ausgesprochenen Ansicht müssen wir darauf halten, dass die Kinder auch im einzelnen erkennen, was dargestellt ist, und das auch aussprechen. Das halte ich für eine Vorbedingung des Genusses überhaupt.

Dieser Genuss nun bedeutet aber denn doch etwas mehr als ein blosses Erfassen des dargestellten Stoffes. Es handelt sich eben um Künstlerwerk, das etwas anderes ist und mehr geben kann als etwa eine Photographie oder unser schulmeisterliches Anschauungsbild. Auf das Wesen des künstlerischen Gehalts einzugehen, soweit das

hier möglich ist, scheint durchaus notwendig, wenn man die Frage beantworten will, ob das erläuternde Wort auch dem Kunstgenuss dienen könne.

Tausenden gilt der dargestellte Stoff als die Hauptsache. Wenn nur die Handlung einer Erzählung spannend oder rührend, gruselig oder komisch ist, je nach dem Geschmack des Lesenden, — wenn nur zum Schluss der Hans seine Grete kriegt, — wenn nur eine Kaiserbüste im Zimmer steht oder doch wenigstens ein Bildnis Seiner Majestät darin hängt, so ist man befriedigt . . . Was tut's, dass niemand Lust hat, so ein Dutzendmachwerk zum zweiten Mal anzusehen, weil da nichts Wertvolles herauszuholen ist? Und doch, was könnte ein künstlerisch wertvolles Porträt auch Kindern geben; man denke nur an Lenbachs Bildnisse von Wilhelm I. oder Bismarck! Also nicht der Stoff an sich macht den Wert eines Bildes aus, sondern seine Behandlung, die Gestalt, die er in des Künstlers Seele gewann, bevor seine Hand ihn mit den Ausdrucksmitteln seiner Kunst darstellte. Es ist wichtig, sich darüber klar zu sein, dass die Kunst nicht der Ausdruck eines abstrakten Gedankens ist, sondern der eines innerlich Geschauten, eines unter starker Gefühlsregung, in eigenartiger Stimmung Geschauten. Das Kunstwerk entsteht nicht im Verstande, sondern im Gefühl, und Kunst ist geradezu Sprache des Gefühls. Wem diese Anschauung fremd ist, der erinnere sich daran, dass unser Gefühl, unsere Stimmung von grossem Einfluss ist auf das Bild, das wir von unserer Umgebung erhalten. Die Bäume, das Gesträuch rechts und links vom Wege, sehen sie nicht heute heimelig und freundlich, morgen schwermütig und düster, ein andermal gespenstisch drohend und unheimlich aus, je nachdem wir sie in froher, glücklicher oder gedrückter, trauriger Stimmung sehen, oder gar von Grausen und Furcht gepackt? So regt auch das Gefühl die Phantasie des Künstlers an, den passendsten Ausdruck für das Empfundene zu suchen.

Rechte Kunstbetrachtung wird nun ein Nachschaffen sein, nur auf einem Wege, der dem Verlauf des künstlerischen Schaffens entgegengesetzt ist, also von aussen nach innen. Das erste wird sein ein Begreifen mit dem Auge, ein Erfassen des rein Stofflichen, dann ein Zusammenbringen der einzelnen Elemente zu einer Einheit in der Phantasie, wobei die Gefühlseite in dem Beschauer mitklingen muss, die dem Schaffen des Künstlers den Grundton gab. Was der Verstand an dem Bilde sieht, etwa die besondere Technik, die kunstgeschichtliche Stellung auch das Nachprüfen von Einzelheiten in bezug auf photographische Genauigkeit der Wiedergabe, ist für den Kunstgenuss belanglos.

Und nun denken wir uns unsere Schüler vor ein Kunstwerk gestellt! Wird der Durchschnittsschüler von selbst zu einem höhern Genuss als dem stofflichen gelangen können, das will sagen, wird er die Ausdrucksmittel des Künstlers ohne Dolmetsch verstehen können?

Wird seine Phantasie und sein Gefühl so angeregt werden, dass ihm ein Genuss daraus erwächst?

Zunächst ist zu beachten, dass zur Betrachtung eines Kunstwerkes viel Sammlung, ja Andacht erforderlich ist, wenn sich auch das innere Auge öffnen soll. Zum andern aber, dass es sich beim Nachschaffen um die Gewinnung und Ausbildung einer Fähigkeit handelt, die wohl in der Anlage vorhanden sein mag, die aber doch gewiss ebenso gut der Ausbildung bedarf wie jede andere Fähigkeit. Daraus folgt erstens, dass wir dem künstlerischen Wandschmuck in Schulzimmer schon ein Stündchen der Betrachtung gönnen müssen, wenn wir die Möglichkeit seiner Wirkung überhaupt nicht dem Zufall überlassen wollen; zweitens dass auch ein wiederholtes Betrachten noch keine Gewähr gibt, ob das Kind über ein blosses Anstarren hinauskommt. Also auch zur Vorbereitung des Kunstgeniessens halte ich eine weisende Hand in den meisten Fällen für nötig. Gewiss muss das Kunstwerk selbst das beste geben; freilich wird es schon selbst für sich sprechen, aber doch nur zu dem, der seine Sprache verstehen gelernt hat. Nur dann wird man auf die stille Wirkung eines Bildes rechnen können, wenn es in ein sehendes Auge fällt. In den meisten Fällen wird eine vorbereitende Arbeit des Lehrers nötig sein, die die Phantasie des Kindes erregt, der des Künstlers zu folgen, und auch das Gefühl, das Gemüt auf den Ton zu stimmen sucht, dem der Künstler hat Ausdruck geben wollen.

Dass einer, dem selbst nicht der Gehalt eines Bildes aufgegangen ist, andere nicht zum Geniessen dieses Gehaltes vorbereiten kann versteht sich von selbst; die Besprechung eines Kunstwerkes sollte nur von dem vorgenommen werden, der zu ihm in einem herzlichen persönlichen Verhältnis steht. Sie wird sich nie durch Aneignung äusserlicher „methodischer“ Regeln erlernen lassen. Ausgesprochen mag noch werden, dass es sich dabei hauptsächlich um ein Zeigen, Aufmerksammachen, Deuten, Stimmen handelt, nicht etwa um eine Anleitung zum Kritisieren oder Phrasendreheln.



Die Stellung der Lehrer zum Vereinswesen.

(Obligatorische Frage des bernischen Lehrervereins pro 1908).

Referent: F. Krebs, Lehrer in Bolligen.

G. V.! Bevor ich mit meinen Ausführungen über die zweite diesjährige obligatorische Frage beginne, benutze ich gerne die Gelegenheit, namens der Sektion Bolligen dem Z.-K. den besten Dank auszusprechen dafür, dass es unsere Anregung gewürdigt und sie der bernischen Lehrerschaft zur Diskussion unterbreitet hat.

Dass die vorliegende Frage eine zeitgemässe ist, konnten wir schon damals ersehen, als wir sie in unserm engern Kreise der ersten Besprechung unterzogen; denn bald darauf gingen uns aus der Mitte der Lehrerschaft eine ganze Zahl von Zustimmungadressen zu. Auch die 32 eingelangten schriftlichen Gutachten aus allen Teilen des Kantons beweisen, dass die Vereinstätigkeit im allgemeinen die Interessen der Lehrerschaft stark berührt.

Die Sektion Bolligen hatte s. Z. beim Z.-K. eine Motion eingereicht, des Inhalts, es habe der B. L. V. dahin zu wirken,

dass die Direktoren von Gesangvereinen für ihre Arbeit besser entschädigt werden, als es landauf, landab üblich ist. Nach Ansicht der Sektion S. hätten wir die Angelegenheit als lokale Frage behandeln können; allein wir wussten ganz genau, warum wir es nicht taten. Der gesamte Lehrerverein ist eben stärker als eine einzelne schwache Sektion. Er ist eine Macht, mit der gerechnet werden muss und auf die man hört. Überdies nahmen wir an, es könnte vielleicht noch anderwärts Lehrer geben, die für geleistete Arbeit angemessen bezahlt sein möchten. — Es waren noch andere Wege vorgeschlagen worden, um unser Ziel zu erreichen. So riet man uns z. B., mit der Angelegenheit vor den Kantonalgesangverein zu gehen. Andere wollten analog dem Organistenverband einem kantonalen Gesangdirektorenverein rufen. Allein beide Vorschläge erwiesen sich nach einiger Prüfung als unpraktisch und wir fanden, dass die Mithilfe des B. L. V. das richtige sei.

Das Z.-K. gab dann unserer Anregung eine weitere Fassung und stellte, um eine einheitlichere Behandlung des Themas herbeizuführen, ein Fragenschema auf, auf dessen einzelne Punkte ich im folgenden etwas eintreten werde.

I. Wie stellt sich die Lehrerschaft zum Vereinswesen überhaupt?

Der Begriff „Vereinswesen“ ist ein ausserordentlich weiter. Wer zählt sie alle auf, die hundert und tausend Vereine zu Stadt und Land, unter jung und alt? Welche Vielseitigkeit unter diesen gesellschaftlichen Verbindungen in ihren Zwecken? Aber ebenso verschiedengestaltig dürfte die Stellung sein, welche die einzelnen Glieder unseres Standes diesen Vereinigungen gegenüber einnehmen. Eine statistische Erhebung darüber müsste, wenn sie überhaupt möglich wäre, eine unendliche Zahl von verschiedenen Fällen zu Tage fördern und das Bemühen, eine richtige und erschöpfende Antwort auf unsere Frage zu geben, wäre umsonst. Doch wollen wir den Ring enger schliessen. Gewiss haben die Referenten der verschiedenen Sektionen nur derjenigen Vereine gedacht, die im Dienste der Volkswohlfahrt stehen; denn sämtliche Gutachten sprechen sich dahin aus, dass es Pflicht des Lehrers sei, sich am Vereinswesen zu beteiligen und dessen ideale Bestrebungen zu unterstützen, weil es ein mächtiger Faktor in der Förderung der verschiedensten kulturellen Aufgaben sei. Ihr Referent teilt ganz diese Auffassung.

Eine solche Stellungnahme liegt im persönlichen Interesse des Lehrers selbst. Im Verkehr mit seinesgleichen wird der Mensch erst zum Menschen erzogen. Abgeschlossenheit erzeugt griesgrämige Pessimisten, die nicht fürs Leben taugen. Es kann daher das Vereinswesen auch für den Lehrer zu einem Gewinn werden; denn es erweitert seinen Horizont, fördert die Menschenkenntnis, erzieht zur Verträglichkeit und lässt uns einen Einblick in die Gesinnungs- und Denkweise des Volkes tun. Deshalb erfreuen sich die Lehrer, die mit dem Volke leben, sich mit ihm freuen, mit ihm leiden, mit ihm fühlen und denken, seiner besondern Zuneigung.

In Vereinen hat der Lehrer Gelegenheit, durch sein Beispiel in Wort und Tat erziehend und veredelnd auf das Volk einzuwirken. Hier kommt er dazu, seine Mitbürger über Schulfragen aufzuklären, Angelegenheiten, die seine Schüler betreffen, zu besprechen, Volk und Schule einander näher zu bringen und gegenseitige Liebe und Achtung zu pflanzen.

Nun möchte ich aber den Begriff „Vereinswesen“ noch etwas bestimmter nehmen und unser Verhältnis nur zu den Verbindungen ins Auge fassen, in denen der Lehrer vermöge seiner beruflichen Ausbildung eine leitende Rolle zu übernehmen hat. Es sind dies besonders die *Gesang-* und *Turnvereine*. Gesang und Turnen sind Disziplinen, die zur Ausbildung des Lehrers gehören. Zu ihrer Förderung bringt der Staat bedeutende Opfer und erwartet, dass sie ihm auch Zinsen tragen. Es besteht somit für das Volk ein gewisses Recht, vom Lehrer zu verlangen, dass er ihm sein Wissen und Können im Turnen und Singen selbst ausserhalb der Schule zur Verfügung stelle. Dass mit diesem Recht nicht etwa Missbrauch getrieben werde, dafür sorgt das Schulgesetz. Es sagt in § 40: „Die Übernahme einer Nebenbeschäftigung, welche die Schule beeinträchtigt, ist untersagt“ und weiter: „Dem Lehrer dürfen ausser den gesetzlich obliegenden, keine weiteren Verpflichtungen als die in der Ausschreibung angegebenen auferlegt werden“.

Diese Wiederholung eines Gesetzesparagraphen wird überflüssig scheinen. Für uns, die wir die Bestimmungen des Schulgesetzes kennen, mag es ja sein. Allein weitem Kreisen dürfen wir diese Vorschriften gelegentlich ins Gedächtnis rufen, denn die öffentliche Meinung macht langjährige Gebräuche zu Gesetz und Regel. Ich bin überzeugt, dass ein grosser Teil unserer Mitbürger die Ansicht hat, unser Stand sei gesetzlich verpflichtet, die Leitung von Gesang- und Turnvereinen zu übernehmen, weil sie in das Arbeitsfeld des Lehrers gehöre. Das glaubt man allgemein so gut, als wir die Überzeugung haben, die Geistlichen seien gesetzlich verpflichtet, Leichengebete zu halten. Die Herren Pfarrer aber bestreiten dieses entschieden.

Gesetzlich besteht zur Übernahme einer Vereinsleitung kein Zwang für uns. Es kann daher nur das moralische Moment ausschlaggebend sein. Und ein solches besteht. Trotz anhaltender Mängel fördern Gesang- und Turnvereine das ideale Leben des Volkes, seine geistige und körperliche Kraft in hohem Masse. Da wir selbst das grösste Interesse haben, dass das Volk auf dem Wege des gesunden Fortschritts weiter schreite, so wären wir gegen uns selbst, wenn wir eine gegnerische Stellung einnehmen wollten. Es müsste eine merkwürdige Meinung von uns bekommen, wenn wir als Förderer und Hüter der Volksideale uns diesen entgegenstellen wollten. Dem moralischen Zwang, ja dem Gebot der Selbsterhaltung gehorchend, müssen wir daher anlässlich der Behandlung unserer Frage dem Volke das Versprechen geben, dass wir auch fernerhin gerne bereit sind, unsere Bildung und Befähigung in den Dienst des Gesangs und des Turnens zu stellen, allerdings unter der Bedingung, dass es auf uns höre, wenn wir Übelstände, die sich ins Vereinswesen eingeschlichen haben, rügen, und dass es bereit sei, Abhilfe zu schaffen.

Damit komme ich auf die zweite Teilfrage zu sprechen: Bestehen im Vereinswesen *Übelstände*, welche im Interesse des Lehrers, des üblichen Vereinsleiters, zu bekämpfen sind?

Ihr Referent ist, gestützt auf langjährige Erfahrung und Beobachtung, im Falle, diese Frage bejahen zu müssen. Er steht mit seiner Ansicht nicht allein da. Sämtliche Gutachten äussern sich in gleicher Weise. Es ist daraus ferner ersichtlich, dass sich diese Übelstände in Städten und grösseren Ortschaften bedeutend fühlbarer machen, als in Gegenden mit weniger dichter Bevölkerung.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, das Vereinswesen allseitig zu betrachten und auszuführen, inwieweit das Volksleben dadurch schon gelitten hat. Ich halte also dafür, dass die Vorschläge von Thun und Bern-Stadt, es möchte sich der B. L. V. mit der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zur Bekämpfung der Übelstände im Vereinswesen und der Festseuche in Verbindung setzen, von unserer Frage getrennt zu behandeln seien. Wir haben uns heute nur mit den nachteiligen Folgen des Vereinswesens für unsern Stand zu befassen, und Mittel und Wege zu suchen, wie uns geholfen werden kann.

Aus den Verhandlungen der Sektionen geht hervor, dass dem Lehrer aus der Vereinstätigkeit folgende Nachteile erwachsen:

1. Sie kann ihn zur Unsolidität verleiten und moralisch und ökonomisch schädigen.
2. Sie hat einen nachteiligen Einfluss auf die Lehr-tätigkeit.
3. Sie hat schon öfters das gute kollegialische Einvernehmen gestört.
4. Das Vereinswesen kann die Stellung eines Lehrers in seinem Wirkungskreis unhaltbar machen.
5. Die materielle Entschädigung steht in den meisten Fällen in keinem Verhältnis zur aufgewandten Zeit, Mühe und den Auslagen des Vereinsleiters.

Das sind alles Erfahrungstatsachen, deren Richtigkeit jedermann zugestehen und die keines weitem Beweises bedürfen. Punkt 1 betrifft eine delikate Angelegenheit. Gar bald fallen die Worte des Pharisäers: „Ich danke dir Gott, dass ich nicht bin wie“ etc. Das aber darf laut gesagt werden: Es braucht für den jungen Lehrer einen für sein Alter fest gekräftigten Charakter, um in dem Strudel des Vereinswesens nicht Schiffbruch zu leiden. Es kann weiter nicht bestritten werden, dass es für manchen vielversprechenden Lehrer die

Brücke zum lockern Lebenswandel geworden ist. Mehrere Sektionen führen darüber eine deutliche Sprache: Alkoholteufel, Wirtshaushockerei, Versimpelung, Vereinsmeierei sind einige der Ausdrücke, welche die Stimmung kennzeichnen. Die Vereinstätigkeit wirkt ferner schädigend auf die Schularbeit ein. Sie nimmt den Lehrer im Winter am stärksten in Anspruch, gerade zu einer Zeit, da die Schule die höchsten Anforderungen an seine Kräfte stellt und in der er am fruchtbarsten wirken kann. In diese Zeit fallen die öffentlichen Aufführungen, Konzerte, Theater-Schauvorstellungen mit ihren Proben, Vorbereitungen und Verdrüsslichkeiten. Während Wochen muss der Vereinsleiter seine freien Abende opfern, um die Leute einzudrillen; er verliert den letzten Moment seiner Ruhe und Erholung. Dazu schädigt er seine Gesundheit, entzieht sich seiner Familie und wird in der Erfüllung seiner nächstliegenden Pflichten: Präparationen, Korrekturen, Fortbildung, gehindert.

Auch die Arbeit in der Schule leidet in solchen Zeiten. Es kann sich jedermann vorstellen, wie frisch der Unterricht am Morgen sein mag, wenn der Lehrer die halbe Nacht hindurch gearbeitet hat, aufgereggt zu Bette gegangen ist, hier den Schlaf nicht finden konnte, weil ihm die eingedrillten Melodien noch stundenlang im Gehirn herumtanzten. Abgemüdet betritt er folgenden Tages sein Schulzimmer; es fehlt die gute Stimmung und die köstlichen Stunden und Minuten werden oft mangelhaft genug ausgenützt. Die angedeutete Nebenbeschäftigung muss mit der Zeit aufreibend wirken. Was wird uns dafür? Jeder Berufsmann verlangt für geleistete Arbeit eine Entschädigung, eine Entschädigung für Zeit und Kraft. Die Höhe derselben richtet sich nach der Schwierigkeit der Arbeit. Nun ist die Leitung von Vereinen durchaus keine leichte Sache. Sie erfordert ein bedeutendes Mass von technischem Wissen und Können, das sich nicht von heute auf morgen, sondern erst in mehrjährigem Studium erwerben lässt. Sie erfordert den richtigen Takt, mit jungen Leuten umzugehen. Kenntnisse und Charakter des Vereinsleiters müssen über dem Niveau der Mittelmässigkeit stehen, wenn er als Autorität geachtet sein will. Dies erreicht aber niemand ohne allseitige Anspannung seiner intellektuellen und sittlichen Kräfte. Dass eine solche Leistung angemessen entschädigt werde, ist eine einfache natürliche Forderung, die keines weitem Kommentars bedarf. Eine einzige Sektion befürchtet, dass dabei der ideale Wert der Kunstfertigkeiten leiden möchte. Wir müssen die betreffenden Kollegen ersuchen, ihre Ansicht noch andern Menschenkindern begreiflich zu machen, jener grossen Zahl von Mitbürgern, deren ganze Lebenstätigkeit im Dienste des Idealismus steht, wie Dichtern und Sängern, Malern und Bühnenkünstlern etc. Wenn einmal diese alle mit Entrüstung den schnöden Mammon von sich weisen, von sich weisen können, dann wollen auch wir ihr Beispiel befolgen. Bis dahin aber wird es für uns noch heissen: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.

(Fortsetzung folgt).



Ungleiche Elle.

Anlässlich der Beratung über die Vereinigung kleiner Schulgemeinden im *zürcherischen Kantonsrat* schloss der Referent, Herr Oberst *Meister*, am 12. Mai ein Votum mit einem Ausfall auf einen Vorredner, Hrn. Sekundarlehrer *J. Wegmann*, der die Möglichkeit der Vereinigung auch kleiner *Kirchgemeinden* in der Verfassung vorgesehen wissen wollte, indem er betonte, er hätte nicht erwartet, dass gerade ein Lehrer es sein würde, der die für die Schule so segensreiche Vereinigungsvorlage zu Falle bringen wolle. Auf diesen Vorwurf entgegnete Hr. Sekundarlehrer *Seidel*, indem er ausführte, wenn man die kleinen Schulgemeinden wegen zu geringer Schülerzahl und unzureichender Finanzkraft aufheben und zu grösseren Verbänden vereinigen wolle, so möge man das auch bei jenen winzigen *Kirchgemeinden* tun, in denen das auf die Geistlichen entfallende

Arbeitsmass erwiesenermassen ein viel zu geringes sei. Man sollte nicht deswegen, weil die Kirche in Mitleidenschaft gezogen wird, gleich bereit sein, eine neue Ungleichheit zu schaffen und also nicht halt machen vor der Vereinigung kleiner Kirchgemeinden. Wenn es wahr sei, dass Kirche und Schule Hand in Hand gehen sollen, so müsse man dafür sorgen, dass sie auch äusserlich gleichgestellt, und ihre Rechte mehr in Einklang gebracht werden. Für die Besserstellung der Geistlichen (Neues Kirchengesetz von 1901) sei der Kantonsrat bereitwillig bei der Hand gewesen, da seien die ewigen Klagen von der Finanzmisère verstummt. Das Wohlwollen für die Geistlichkeit scheine unbegrenzt. Auch jetzt, da man daran gehen wolle, ein paar winzige Kirchgemeinden zu vereinigen, welche Vereinigung für Schulen segensreich genannt werde, sei die pfarrerfreundliche Phalanx wieder auf dem Plan, eine solche Vereinigung als ein Attentat auf die Unabhängigkeit der Kirche und ihrer Träger hinzustellen. Die Lehrerschaft habe man durch das neue Schulgesetz bedeutend mehr belastet, seit Jahr und Tag ihr eine Besoldungserhöhung versprochen, auf die sie auch heute noch vergeblich harre. Das sei ungleiche Elle und ein schreiendes Missverhältnis ihrer Stellung gegenüber der Geistlichkeit.

Darauf erwiderte Hr. Erziehungsdirektor *Locher*, wenn die Lehrerschaft habe warten müssen mit der Erfüllung gegebener Versprechungen, so sei dieses Warten für sie nutzbringender gewesen als ein ungestümes Drängen. Jetzt sei der Stein im Rollen, die Schulsubvention angenommen; es werden dem Kanton 250,000 Fr. jährlich zufließen, und schon diesen Sommer 1903 werde der Moment gekommen sein, das lang ersehnte Besoldungsgesetz in Angriff zu nehmen und die oben erwähnte Summe zu gunsten der Lehrerschaft zu verwenden. —

Wir wollen auch von diesem Versprechen des Hrn. Erziehungsdirektors Notiz nehmen und gerne hoffen, dass es endlich einmal zur Wahrheit werde. Indessen wird es Hr. Erziehungsdirektor *Locher* der Lehrerschaft zu gute halten, wenn sie trotz aller Versicherungen von Schule- und Lehrerfreundlichkeit eines gewissen Gefühls des Misstrauens sich nicht erwehren kann, und wenn in ihren Kreisen sich die Anschauung festgesetzt hat, es sei schon längst mit ungleicher Elle gemessen worden. Vorab aber werden die Versicherungen der stadtzürcherischen Konservativen, man sei voll von Sympathie für Schule und Lehrer, unmöglich noch Eindruck machen können, nachdem die Lehrerschaft der Stadt hat zusehen müssen, wie gegen ihren ausdrücklichen Wunsch und gegen die Anträge von Lehrern im Rate eine neue Schulorganisation geschaffen wurde, in welcher der Lehrer zum Werkzeug einiger allmächtiger Schulpäpste herabsinkt, und nachdem sie hat zusehen müssen, wie man sie kalten Blutes um ihr gutes Recht, vom Volke gewählt zu werden, gebracht hat, gestützt auf nicht erwiesene technische Wahlschwierigkeiten. Die Lehrerschaft auf dem Lande dürfte nicht weit vom Ziel schiessen, wenn sie diesen Angriff auf die Volksrechte in der Stadt als einen Vorläufer von ähnlichen späteren Attentaten auf ihre jetzt noch bestehende Wahlart auffasst. Der Appetit kommt mit dem Essen; manch einem ist der heutige Wahlmodus ein Dorn im Auge, und wir zweifeln nicht, dass sich bei der derzeitigen Zusammensetzung des Kantonsrates eine Mehrheit dafür finden liesse, dass bei Wiederwahlen nur noch die effektiv abgegebenen, *geschriebenen* Ja oder Nein als massgebend berechnet werden sollen. — Die Sympathieversicherungen der zürcherischen Konservativen können nur noch ironisch wirken, nachdem die Lehrerschaft der Stadt es hat erleben müssen, dass der Bestand der Schulklassen heute, ein Jahrzehnt nach der Stadtvereinigung, wieder auf der gleichen Höhe ist wie vorher, ja 60 übersteigt, während in allen Tonarten jahrelang versichert wurde, der Schulbehörden ernstes Streben gehe dahin, die Schülerzahl wesentlich zu vermindern und auf mindestens 50 herabzubringen.

Eine monarchische Schulorganisation, wenige Schulräte, übermächtige Inspektoren, Schulkommissionen, zu deren Wahl das Volk nichts zu sagen hat, Wahl der Lehrer durch eine rein politische Behörde, die sich ihrerseits durch das Urteil von wenigen Fachleuten leiten lassen wird, überfüllte Klassen,

dazu die Aussicht auf eine ganz unmässige Arbeitsstundenzahl, wahrlich: *mehr Beweise* von Schul- und Lehrerfreundlichkeit hätte man schwerlich konzentrieren können! X. X.

Anmerkung der Red. Obgleich der Einsender dem Kantonsrat angehört, scheint er die Bedeutung der Vereinigung kleinerer Schulgemeinden nicht voll erfasst zu haben, sonst hätte er die inkriminierte Bemerkung seinem Genossen selbst gemacht. Die Vereinigung bezweckt nicht eine Aufhebung von Schulstellen, sondern eine Übertragung der Schullasten auf grössere Verbände. Welche Folgen die Erweiterung der Schulgemeinde (und Wahlkreise) für die Stellung des Lehrers haben wird, sollte jeder Lehrer selbst ausrechnen können. Die Gegner des Gesetzes werden es vor der Abstimmung und bei dieser nur allzu deutlich sagen, und darum haben diejenigen recht, welche dem Gesetz nicht noch die weitem Gegner schaffen wollen, die sich mit Einbeziehung der Kirchgemeinden einstellen würden, weil die Vereinigung der Kirchgemeinden den Verzicht auf das eigene, seit Jahrhunderten der Gemeinde vorstehende Pfarramt bedeutet, das ja der Staat, nicht die Gemeinde zahlt. Beim Kirchengesetz, da wäre die Vereinigungsfrage der Kirchgemeinden am Platz gewesen, da hätten die Vertreter der Sozialdemokratie einsetzen können. Im Interesse der Schulen und Lehrer in den kleinen und kleinsten Gemeinden müssen wir Lehrer dringend wünschen, dass das Gesetz über Vereinigung von Schulgemeinden angenommen werde. Der Standpunkt des Hrn. Wegmann wäre demselben gefährlich. Dass die Lehrerbesoldungsfrage nicht schneller gelöst wird, bedauern wir; die Bestimmungen des Kirchengesetzes aber mit denen des Lehrerbesoldungsgesetzes in Vergleich zu ziehen, wird bei Behandlung der letztern am Platze sein. Ob am besten durch Hrn. Seidel oder jemand anders, bleibe dahingestellt. Wenn eines hätte versucht werden sollen, so ist es das, bei den Neuordnungen der Beamtenbesoldung auch die Lehrer als „Beamte“ einzubeziehen. Wie die Sachen jetzt liegen, wird das Lehrerbesoldungsgesetz nur mit Hilfe der Stadt geborgen werden können, und hiezu sind die Kreise, die der XX Einsender, ganz unmotiviert angreift — frage er nur einmal der Stellung des Präsidenten der Kreisschulpflege I zur Schule und Lehrerschaft nach —, mindestens so leicht zu haben, wie diejenigen, die einem Lehrer nur unter Verzicht auf Amt und Brot erlauben, eine Hand zur Abstimmung in Schulsachen zu erheben! Dass die Schülerzahlen in der Stadt nicht auch die ursprünglich ins Auge gefasste Zahl von 50, ja nicht einmal auf 55 heruntergebracht worden ist, ist zu beklagen. Unter Hrn. Grob sind Jahr um Jahr 10 bis 15 Stellen geschaffen worden. Hat der Stadtrat mehr verlangt, seit er drei sozialdemokratische Vertreter in sich schliesst? Keine neuen Lehrstellen zu schaffen, war dieses Frühjahr die Losung! Es war ein Fehler, welcher der Zentralschulpflege und dem Stadtrat gebucht werden muss. Über die „monarchische Schulorganisation, die allmächtigen Inspektoren und Schulpäpste“ zu reden und zu fürchten, wird Zeit sein, wenn sie wirklich zum Leben kommen wollen. Die Fassung des § 47 des Verwaltungsgesetzes, den wir der sozialdemokratischen Führerschaft verdanken, weckt allerdings keine erfreulichen Hoffnungen, und wir müssen nur wünschen, dass diejenigen, welche sich heute am lautesten als die Freunde der Volksschule ausgeben, nicht die Veränderungen in der Wahlart provozieren, welche der XX Einsender befürchtet und die — der Vertreter der sozialdemokratischen Partei in der Regierung schon vor zehn Jahren befürwortet hat. Im Interesse der Schule und der Lehrerschaft erachten wir es schliesslich, dass die voraussehenden Diskussionen über Schulfragen durch die Lehrerschaft selbst nicht vom Parteistandpunkt, sondern vom Standpunkt der Schule aus begleitet werden. Die Beratungen über das Verwaltungsgesetz sind zum Nachteil der Schule schon zu sehr unter politische Parteigesichtspunkte gestellt worden. Im übrigen halten wir es für parlamentarisch, einer missliebigen Bemerkung im Rate selbst, nicht erst draussen, zu begegnen. F.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herr R. Hess Hegibachstrasse 42, Zürich V.

† Gustav Adolf Sennhauser.



† Gustav Adolf Sennhauser.

Am 29. März wurde in Tänikon, Thurgau, ein Lehrer zu Grabe getragen, der im Hause seiner Eltern allzufrüh der geistigen und physischen Anstrengung seines Berufes erlag. *Gustav Adolf Sennhauser* wurde am 11. Dez. 1874 in Kirchberg, St. Gallen geboren. In Tänikon, wo seine Eltern eine Bäckerei übernommen hatten, besuchte er die Primarschule, in Aadorf die Sekundarschule. Von 1890—1893 war er Zögling des Seminars in Zug, dessen Direktor er eine liebevolle Anhänglichkeit bewahrte. Im Frühjahr 1893 erwarb sich S. zu Zug, Rorschach und Liestal drei kantonale Lehrpatente. Die Erziehungsdirektion Baselland wies ihm eine Lehrstelle zu *Schönenbuch*, nahe der Grenze gegen Elsass hin an. Der junge Mann stellte sich in der Gemeinde, da er aber vom Samstag bis am Montag keinen Kostort fand, kehrte er straks in die Heimat zurück, wo schon ein Schreiben der Schulbehörde Bütschwil seiner wartete, die ihm die Verweserei in *Dietfurt* anbot. Drei Monate blieb er hier; zwei Jahre wirkte er darauf in *Dietwil*. Dass er diese Stelle nicht behalten konnte, ward ihm zur heilsamen Lehre. Nachdem er ein Jahr in *Rotenturm* die Schule versehen, berief ihn die Gemeinde *Lommis* 1896 — eben hatte er die thurgauische Patentprüfung bestanden — an ihre Oberschule. Mit freudigem, allseitig anerkanntem Erfolg arbeitete er hier, beliebt bei Freunden, geachtet von allen, getragen von der Anhänglichkeit seiner Schüler. Die Treue zu seinen katholischen Anschauungen, die Elternhaus und Bildung ihm mit ins Leben gegeben, vereinigte S. mit aufrichtiger Toleranz. Seine Gewandtheit im Klavierspiel, er war einer der tüchtigsten Organisten des Kantons, verschaffte seinen Kollegen im Bezirk *Münchweilen* manch schönen Genuss. Leider untergrub wiederholte Krankheit seine körperliche Kraft, und als am 16. März sich eine Gehirnentzündung einstellte, war sein Körper dem Ansturm der Fieber nicht mehr gewachsen. Unter der liebevollen Pflege durch Eltern und Schwestern schied er schon zehn Tage später aus dem Leben. Die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnis, die aufrichtige Trauer der Bürger beider Konfessionen legten ehrendes Zeugnis ab von der allgemeinen Achtung, deren er sich erfreut hatte. Sein Andenken bleibe im Segen!

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. An der Universität Basel ist Hr. Dr. Hans Kreis (Sohn von † Lehrer Kreis in Oberstrass), Kantonschemiker, zum ausserordentlichen Professor ernannt worden. — Im „Winterth. Tgbl.“ beklagt sich ein Studirender über das Vordrängen der russischen Studentinnen in den Hörsälen, Laboratorien und Kliniken der Hochschule. Es mag etwas daran sein; aber wenn er die in Bern letztes Jahr vorgebrachte Erzählung von dem Jagdschein als Ausweis wieder aufzischt, so lässt das vermuten, dass er auch auf Hörensagen hin schreibt. Übrigens ist die Beschwerde vor den Behörden anhängig.

Schulgesundheitspflege. Die Versammlung der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege vom 15. und 16. Mai in Schaffhausen war zahlreich besucht. Unter den 150 Teilnehmern waren auch fünf Abgeordnete der „Filiale Dornbirn“

unter Anführung des Hrn. Hämmerli. Das Begrüßungswort sprach Hr. Reg.-Rat *Grieshaber*. Lebhaft war die Diskussion, die sich an die Referate über *Schulbäder* anknüpfte, deren Errichtung für Stadt- und Landschulen gewünscht wurde. Die Ausführungen des Hrn. Rektor *Keller* über den Stundenplan der Mittelschule fand grosses Interesse, Zustimmung und Bedenken. Ein Versuch wird seinen Vorschlag auf Reduktion der Lektionen (5 in 4 Stunden) erproben. England kennt solche Stundenpläne schon lange (s. *Practical Teacher*, London, Nelson & Son). Der Besuch des Landeserziehungsheim *Glarisegg* erschloss manchem Teilnehmer die neue Erziehungsmethode dieser Anstalt: die Zöglinge arbeiteten im Freien bei nacktem Oberkörper, um 4 Uhr nahmen sie zur Erfrischung ein Bad im See. Schon sind 40 Zöglinge im Landeserziehungsheim, deren Einrichtung Hr. *Zuberbühler* erklärte. So bot denn die Tagung in Schaffhausen vielfache Anregung. Ein Spezialbericht in den Blättern für Schulgesundheitspflege wird folgen. Die nächste Jahresversammlung wird in Bern sein.

Rekrutierung pro 1904. — r. Vom Militärdepartement sind für die bevorstehenden Aushebungen als pädagogische Experten ernannt worden: I. Divisionskreis (mit Einschluss von Oberwallis), Kanton Genf: Hr. Prof. *Eperon* in Cossonay; Waadt (2 Kreise): Hr. *Renk*, Seminarlehrer in Pruntrut; Waadt (1 Kreis): Hr. *Allet*, Prof. in Sitten; Wallis: Hr. *Scherf*, Prof. in Neuenburg. II. Neuenburg: Hr. *Eperon*; Freiburg: Hr. *Jomini*, Prof. in Nyon; Bern (Jura): Hr. *Merz*, Schulinspektor in Meyriez. III.: Hr. *Nager*, Rektor in Altdorf; Hr. *Hauser*, Lehrer in Winterthur. IV.: Hr. *Altenbach*, Oberlehrer in Schaffhausen; Hr. *Kälin*, Sekundarlehrer in Einsiedeln. V.: Hr. *Fischer*, Schulvorsteher in St. Gallen; Hr. *Reinhard*, Oberlehrer in Bern. VI.: Hr. *Schilliger*, Sekundarlehrer in Luzern; Hr. *Ruef*, Sekundarlehrer in Basel. VII.: Hr. *Schiesser*, Schuldirektor in Glarus; Hr. *Stäuble*, Erziehungssekretär in Aarau. VIII.: Tessin: Hr. *Treuthardt*, Sekundarlehrer in Bern; Uri, Schwyz und Glarus: Hr. *Brunner*, Bezirkslehrer in Kriessstetten; Graubünden; Hr. *Landolt*, Lehrer in Kilehberg.

Oberexperte ist wieder Hr. *Weingart* in Bern, mit dem Vorbehalte, dass, wie bisher, die Überwachung der Prüfungen in der romanischen Schweiz Hrn. Professor *Scherf* in Neuenburg übertragen ist.

Blindenfürsorge. Der ostschweiz. Blindenfürsorgeverein beschloss am 14. d. M., eine *Blindenlehrwerkstätte* mit Blindenheim zu gründen (Antrag *Altherr*, Trogen). Dazu werden 10,000 Fr. aus der Vereinsrechnung, der Fonds für ein Blindenheim (2737 Fr.), das Legat R. Glinz (10,000 Fr.), die Schenkung der „Helvetia“, Feuerversicherungsgesellschaft, und weitere Schenkungen des Jahres verwendet. Der Vorstand wird eine Liegenschaft erwerben und Pläne studieren lassen. — In *Zürich* stellt sich ein Komite (Quästor: Hr. G. Mousson, Pelikanstr. 6) auf Anregung des Blindenlehrers K. Staub, Z. V., die Aufgabe, eine Bibliothek für Blinde zu beschaffen, ähnlich den Bibliotheken der *Association de Haïys* in Paris und der *Association suisse pour le bien des aveugles* in Genf. Der Bücherbestand, der geschaffen werden soll, wird den Blinden der ganzen Schweiz zugänglich gemacht werden. Zur Anwendung kommt das System *Braille*.

Lehrerwahlen. Mädchenbezirksschule Menzikon: Fr. Hedwig Schlatter in Aarburg. — Villnachern: Hr. Wullschleger von Aarburg. — Reitnau: Fr. *Marie Heer* von Baden. — Lippoltswilen: Hr. Adolf Labhart von Steckborn; Arbon: Hr. Karl Brändli von Berg; Oberhofen bei Kreuzlingen: Hr. Ernst Baumann von Neukirch-Egnach; Langdorf: Hr. Pelag Keller von Bischofszell; Dussnang-Oberwangen: Fr. Hanna Schöttlin von Unterhallau und Fr. Elise Schilling von Lanzenneuforn; Güttingen: Hr. Otto Fröhlich von Wäldi; Berg, Sekundarschule: Hr. Ulrich Greuter, Sek.-Lehrer in Thundorf. Die sämtlichen definitiv angestellten Lehrer an den thurgauischen Sekundarschulen werden für eine weitere sechsjährige Amtsdauer bestätigt. Provisorisch ernannt: Bischofszell: Hr. Hermann Fischer von Sirnach; Frauenfeld, Mädchensekundarschule: Fr. Hanna Brack von Oberneuforn; Thundorf: Hr. Karl Ott von Bischofszell.

5 Aargau. Der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz hat s. Z. der Delegiertenversammlung beantragt, eine

Tagung der gesamten aargauischen Lehrerschaft nur zu Ehren der 100jährigen Wiegenfeier unseres Kantons abzuhalten und dabei an den Vorstand des *Lehrerpensionsvereins* den Wunsch gerichtet, er möchte dies Jahr einmal zur Behandlung seiner Jahresgeschäfte gesondert tagen. Da inzwischen die Frage der endlichen Liquidation des sog. *Klosterpensionsfonds* durch den Tod des letzten Konventualen akut geworden war, wurde in Verbindung mit dem Kantonalvorstand beschlossen, eine besondere Versammlung abzuhalten und dabei die aargauische Lehrerschaft aufzuklären über die Geschichte des *Lehrerpensionsvereins* und seine Beziehungen zu den sogenannten *Klosterliquidationsdekreten*.

Diese Versammlung fand am 14. Mai statt unter dem Präsidium des Hrn. Rektor *Niggli* von Zofingen. Gegen 600 Lehrer und Lehrerinnen haben sich zu dieser denkwürdigen Tagung eingefunden. Der Präsident wies in seinem Eröffnungswort auf die glückliche Lösung der Bundessubvention hin, welche ermögliche, dass das neue Schulgesetz, welches bereits die 1. Beratung beim Erziehungsrate erlebt hat, ohne grosse Mehrkosten im Kanton durchgeführt werden könne. Im fernerer widmete er dem am 23. Dezbr. 1902 verstorbenen Verwalter des Vereins, Hrn. *A. Amsler* von Brugg einen warmen Nachruf und dankte auch dem nun 85jährigen zurücktretenden Mitgliede des Vorstandes, Hrn. a. Inspektor und Bezirksrichter *Werder*, der während mehr als 50 Jahren zuerst als Mitglied der Rechnungscommission und nachher als solches des Vorstandes wesentliche Dienste geleistet hat. Hr. *Werder* wurde dann ersetzt durch Hrn. *Rud. Hunziker*, Lehrer in Aarau, während zum Verwalter des *Lehrerpensionsvereins* der bisherige Vizepräsident Hr. Seminarlehrer *Hunziker* in Wettingen ernannt wurde. An seiner Stelle trat in den Vorstand Hr. *Hüsler*, Lehrer in Herznach, bisheriger Berichtserstatter der Rechnungscommission. Nach Erledigung der übrigen Geschäfte übernahm Hr. *S. Heuberger* von Brugg die Leitung der Verhandlungen, da der Präsident des *Lehrerpensionsvereins* das Referat über: *Die Liquidation des Klosterpensionsfonds und der aargauischen Lehrerpensionsverein* übernommen hatte. In ausführlichen, lediglich auf geschichtlichen Tatsachen beruhenden Auseinandersetzungen legte er der Versammlung dar, dass die aargauische Lehrerschaft ein wirkliches und unantastbares Recht auf diesen Fonds besitze, dessen Zinsen zur Pensionierung alter, invalider Lehrer von Staates wegen sollten verwendet werden. Da das Referat nach Beschluss der Versammlung gedruckt werden soll, unterlassen wir es, dasselbe hier zu skizzieren und beschränken uns darauf, die vom Referenten vorgeschlagene und mit zwei Zusätzen einstimmig genehmigte Resolution hier noch anzuführen. Diese lautet:

Die heute (14. Mai 1903) in Brugg versammelte aargauische Lehrerschaft in Erwägung, dass

1. auf Veranlassung der Erziehungsdirektion die Lehrerschaft beschloss, den aarg. L.-P.-V. in eine Unterstützungskasse für Lehrerwitwen und -Waisen umzuwandeln, wobei die Lehrer ihrerseits auf eine Pensionierung aus dieser Kasse verzichten müssen;

2. Die Ausrichtung eines Rücktrittsgehältes an im Amte erkrankte und invalid gewordene Lehrer zweifellos Sache des Staates ist;

3. der Rücktritt solcher Lehrkräfte unbedingt im wohlverstandenen Interesse des gesamten Schulwesens, jeder einzelnen Gemeinde und somit auch des Staates liegt;

4. der Ruhegehalt als ein Teil der Besoldung aufzufassen ist, den der Staat für die verhältnismässig sehr wenigen Nutzungsberechtigten zurückbehält;

5. der Grosse Rat durch die Dekrete vom 22. März 1844, § 4, Ziffer 2 und vom 30. September 1886, § 5, sowie die Erziehungsdirektion durch die Schreiben vom 5. Okt. 1886, 7. Septbr. 1891 und 7. Mai 1892 die Anspruchsberechtigung der Lehrer auf den Rest des Klostervermögens zum Zwecke der Pensionierung alter, invalider Lehrer ausdrücklich anerkannt hat;

6. der Regierungsrat die Finanzdirektion bereits beauftragt hat, die Vollziehung des § 1, Ziffer 10 des Dekretes vom Jahre 1844 (Ausrichtung der 2. halben Million an die katholischen Gemeinden des Kantons) vorzubereiten,

erwartet zuversichtlich:

die massgebenden Behörden werden diesen gegebenen und in Form von Dekreten und Zuschriften niedergelegten Versprechen bei der Liquidation des Klosterpensionsfonds in loyaler, dekretsgemässer Weise gerecht werden und das zu einem Lehrerunterstützungsfonds auszuscheidende Kapital derart bemessen, dass aus dessen Zinsen und gemäss § 15 des Schulgesetzes dem im Amte invalid oder alt gewordenen Lehrer 50% seiner Besoldung als Rücktrittsgehalt für seine alten Tage ausgerichtet werden kann.

Im weiteren erteilt die Generalversammlung der Direktion des Aarg. *Lehrerpensionsvereins* in Verbindung mit dem Kantonalvorstande Auftrag und Vollmacht, in Sachen die ihm nötig scheinende und durch die Verhältnisse bedingten Schritte zu tun, um zu ihrem Rechte zu gelangen.

Mögen nun die massgebenden Behörden sich von kleintlichen Rücksichten nicht beeinflussen lassen und in Sachen wirklich beschliessen, was recht und billig ist und nicht sowohl zum Wohle des Lehrerstandes als zu demjenigen des gesamten aargauischen Schulwesens.

Baselland. Die Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft ist auf 257,667 Fr. (Zunahme im letzten Jahr 8984 Fr.), die Sterbefallkasse auf 6488 Fr. angewachsen.

— Mit letzter Woche sind die Patentprüfungen für Primarlehrer- und Lehrerinnen in Liestal zu Ende gegangen. Wer diese Prüfungen jeweilen etwas verfolgt, wird sich immer auf einige Überraschungen gefasst machen. Ist es doch tatsächlich schon vorgekommen, dass Kandidaten, die mit dem bernischen oder thurg. Patent ausgerüstet waren, in Liestal durchfielen, während solche, die in Bern usw. durchgefallen waren mit *sehr* gutem Erfolg das Examen bestehen konnten. Diesmal hat eine Kandidatin, die in Bern dieses Frühjahr durchgefallen ist, von 27 Geprüften — das beste Examen gemacht. (I. Grad) Es ist daher begreiflich, wenn anderswo Patentirte sich nicht gerne zu den Examen in Liestal herbeilassen, desto eher aber anderswo „Gestrauchelte“. In fortschrittlichen Kantonen, z. B. Bern wird auch dem basellandsch. Lehrpatent kein grosser Wert beigelegt. Schon verschiedene Seminar-Direktoren und Lehrer haben dies offen ausgesprochen. Es wäre daher an der Zeit, und gewiss nur zum Wohle der Schule, wenn im neuen Schulgesetz Wandel geschaffen und der Paragraph, der diese Prüfungen vorschreibt, gestrichen würde. Dank dieser Einrichtung kommt es äusserst selten vor, dass ausserkantonale Lehrer mit mehrjähr. Praxis sich um Schulstellen in Baselland bewerben, sie müssten ja event. riskieren — durchzufallen. Eigentümlicherweise sind Sekundarlehrerpatente der Kantone Bern, Zürich, Basel usw. ohne weiteres gültig, Primarlehrerpatente *derselben* Kantone jedoch nicht. Dies ist offenbar eine Ungleichheit, und es sollte hier die ganze Primarlehrerschaft Basellands Remedur, d. h. Gleichheit verlangen.

Neuchâtel. On continue, chez nous, de *jouir* d'une extraordinaire pléthore d'instituteurs et d'institutrices et la repourvue de classes qui deviennent vacantes pour une saison ou pour une autre est bien loin de suffire à l'emploi de toutes ces forces intellectuelles.

Aux derniers examens d'Etat, en avril dernier, 64 candidats (50 demoiselles et 14 jeunes gens) se sont présentés; 48 ont obtenu le brevet exigé pour l'enseignement primaire.

Il en restait bien une vingtaine des sessions précédentes. Et comme chez nous, la nomination des instituteurs et institutrices se fait encore après un examen de concours, on peut se représenter les processions de postulants et de postulantes qui parcourent le pays à la recherche d'une place. On en voit qui ne parviennent à une position fixe qu'après vingt ou même trente examens de concours et deux ou trois ans d'efforts... et de déceptions!

Et dire qu'il y a toujours des parents assez peu prévoyants pour persister encore à lancer leurs enfants dans une carrière aussi encombrée!

Le projet de loi sur l'instruction publique, qui, paraît-il, va être mis en discussion dans la prochaine session du Grand Conseil, apportera-t-il un remède à cette pénible situation? C'est ce que nous verrons bientôt. Mais on peut en douter, car il y a un certain nombre de députés qui voudraient laisser

à toutes les localités possédant des écoles secondaires la faculté de préparer les élèves de ces classes à l'enseignement public. C'est à peu près ce qui existe aujourd'hui, et si les idées de ces représentants du peuple triomphaient, la loi nouvelle n'apporterait aucun remède à ce triste état de choses. *J. b.*

St. Gallen. ☉ Mit Genugtuung konstatieren wir, dass einmal ein katholisch-konservativer Lehrer eine Lanze für den neugegründeten kantonalen Lehrerverein einlegt. „Es dünkt uns nachgerade komisch“, schreibt er im *W. B.*, „immer wieder mit dem bekannten Partei-„Bölima“ aufzuwarten, sind wir doch nicht Kinder, sondern Männer, die wissen sollen, was rechts und links ist. Im neugegründeten L. V. erblicken wir eine reine Standes- und Berufsorganisation zum edlen Zwecke der Pflege, Hebung und Förderung der st. gallischen Volksschule und der gesamten Interessen des Lehrerstandes Und wir sehen auch gar nicht ein, weshalb gerade wir katholisch-konservativen Lehrer dem neuen Verbands fern bleiben sollen. Wenn wir in pädagogischen und methodischen, wie in allen andern Schulfragen etwas bedeuten sollen, dann ist uns Gelegenheit geboten innerhalb eines kantonalen Lehrervereins, da können und müssen wir auch unsere Ansicht frank und frei äussern, wir werden Anträge stellen und vor allem auch energisch fordern, dass uns in der siebengliederigen Kommission eine der Stärke entsprechende Vertretung gewährt wird.“ — Am 15. Mai ist auf dem Friedhofe zu *St. Fiden* Hr. Lehrer *Joh. Moosberger* zur ewigen Ruhe gebettet worden, ein Mann von vorzüglichen Herzens- und Charaktereigenschaften, ein trefflicher Lehrer und ein unerschrockener Kämpfer für die freisinnigen Ideen; eine scharf ausgeprägte Natur, zu der auch der politische Gegner mit Achtung emporblickte. In seinen Mussestunden entfaltete er eine reiche journalistische Tätigkeit, war s. Z. ein eifriger Mitarbeiter der *L. Z.* und aus seiner Feder flossen belletristische Arbeiten, die als Feuilleton in verschiedenen Tagesblättern erschienen sind. Alles in allem, ein ganzer Mann und ein unermüdlicher Arbeiter, dem hoffentlich einer seiner engern Freunde in diesem Blatte einen eingehenderen Nachruf widmen wird.

— Die Sekundarschulgemeinde *Altstätten* erhöhte den Gehalt der drei Sekundarlehrer von 2500 Fr. auf 2800 Fr. und wählte an die dritte vakant gewordene Lehrstelle Hr. *Rudolf Buchmann*, Sohn von Hr. Vorsteher *Buchmann* in *St. Gallen*.

— In *Vättis* starb nach kurzer Krankheit Hr. *Ludwig Jäger*, Lehrer in *Wittenbach*. Bei Verwandten auf Besuch weilend, ist der erst 28-jährige Mann vom Tode ereilt worden.

Schwyz. (-o Korr.) Der Schulrat von Schwyz hat entgegen der Befürwortung durch die Mehrheit dortiger Lehrer die Einführung von Schulsparkassen abgelehnt. — Seinerzeit (in den fünfziger Jahren des v. Jahrhunderts) war in *Einsiedeln* das Institut von Schulsparkassen eingeführt worden. Trotz der guten Organisation und trefflichen Verwaltung gedieh das Werk nicht recht, und anfangs der sechziger Jahre hatte das Institut zu leben aufgehört. Die Kinder zeigten unter sich zu viel Neid, Missgunst, Habsucht, Stolz und was dergleichen Untugenden mehr waren, so dass die Lehrerschaft froh war, als diese Sparkassen aufhörten.

Zürich. *Aus dem Erziehungsrat.* Primarlehrer-Wahl in *Hausen a. A.* mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903: *Keller, Heinrich, von Stäfa.* — *Pietro Antonio Cordignola* von *Verolanuova* (Italien) erhält das Fachlehrerpatent für Französisch und Italienisch auf der Sekundarschulstufe. — Das erste Heft der *Fibel* wird in Zukunft auch einzeln zum Preise von 30 Cts. abgegeben; die übrigen drei Hefte sind nur zusammen mit Heft I zum Gesamtpreise von 80 Cts. erhältlich. — Als empfohlene Lehrmittel für die Sekundarschule werden im Sinne von § 38 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 4. Oktober 1900 in das Verzeichnis aufgenommen: 1. Für *Schweizergeographie*: *G. Stucki*, Schülerbüchlein für den Unterricht in der *Geographie der Schweiz*, 4. Auflage. 2. *Dr. J. J. Egli*: *Kleine Erdkunde*. Neu bearbeitet von *Dr. Edwin Zollinger*. 3. *Dr. J. J. Egli*: *Geographie für höhere Volksschulen*. I. Die Schweiz (9. Aufl.); II. Europa (10. Aufl.); III. die Erde (6. Aufl.). Neu bearbeitet von *H. Büchi*, Sekundarlehrer. Das letztere durch die Ver-

lagsbuchhandlung *Schulthess & Co.* in *Zürich*, Nr. 1 und 2. durch den kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehen. — Zwölf Teilnehmerinnen am Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen an der Haushaltungsschule *Zürich* erhalten das Fähigkeitszeugnis. — Stipendien werden verabfolgt: an drei zürcherische Teilnehmer am Instruktionkurs für Zeichenlehrer am Technikum in *Winterthur*; an Schüler der Kantonalen Lehranstalten, des Polytechnikums und der höhern Schulen *Winterthurs* für das Schuljahr 1903/4, bezw. für das Sommersemester 1903, Fr. 12,555 nebst Freiplätzen; an einen Kunstschüler Fr. 220.

— In den *Bezirksschulpflegerwahlen des Kapitels Zürich. g.* Das Haupttraktandum der am nächsten Samstag stattfindenden Versammlung des Schulkapitels *Zürich* bildet die Wahl von sechs Vertretern in die Bezirksschulpflege. Bekanntlich ist die bisherige Zahl von der Verordnung des Regierungsrates, welche die Abordnungen sämtlicher Kapitel normiert, um drei erhöht worden. Trotz der Erhöhung aber ist an sich eignenden Persönlichkeiten unter der so grossen Körperschaft kein Mangel. Leicht könnte darum das Sprichwort „viel Köpfe, viel Meinungen“ auch in dieser Wahlangelegenheit sich sehr stark geltend machen, einer grossen Stimmenzersplitterung rufen und dadurch das Wahlgeschäft sehr komplizieren. Es mag daher nur von Gutem sein, wenn vorgängig der Wahlverhandlungen auf einige Kollegen aufmerksam gemacht wird, die sich infolge ihrer Betätigung auf pädagogischem und methodischem Gebiet für dieses Amt recht gut eignen und das Zutrauen des Wahlkollegiums auch sonst in hohem Masse besitzen. Selbstverständlich kommen in erster Linie die drei bisherigen Vertreter: Herr Sekundarlehrer *Frei in Höngg*, Lehrer *Heinrich Müller, senior*, in *Zürich III* und Lehrer *Heinrich Huber* in *Zürich II* in Betracht. Für die drei neuen Stellen schlägt ein Plenum von Kollegen, das sich auf Wunsch des Kapitelsvorstandes eingehend mit der Angelegenheit befasste, *Robert Brunner*, Lehrer in *Zürich I*, *Rudolf Fischer*, Sekundarlehrer, *Zürich I* und *Gottlieb Gattiker*, Seminarlehrer vor. Diese Vorschläge tragen natürlich keinen verbindlichen Charakter für das Kapitel; es mag sie zu den den Seinigen machen oder mag andern aus seiner Mitte kommenden Vorschlägen zustimmen.

Verschiedenes. Lateinschrift. Die Bewegung in Deutschland für die Lateinschrift wird stärker. Letztes Jahr fasste der sächsische Lehrerverein eine Resolution zu deren Einführung, und dieses Frühjahr veröffentlicht die Firma *Katz* in *Bruchsal* eine *Fibel* in Lateinschrift. Zur Begründung sagt der Bearbeiter: 1. Die Lateinschrift hat unbestreitbare Vorzüge vor der sog. deutschen Schrift; sie ist wegen ihrer einfachen Form leichter zu lesen und zu schreiben. 2. Die Lateinschrift, deren sich fast alle Kulturvölker bedienen, ist jetzt Weltschrift geworden. 3. In Deutschland nimmt der Gebrauch derselben im öffentlichen Leben fortwährend zu. 4. Mit der Lateinschrift kann der Deutsche im Innern und auch nach aussen verkehren; daher ist sie auch allein für alle Verhältnisse des Lebens vollständig genügend und die Erlernung einer zweiten Schrift, die man im Weltverkehr nicht anwenden kann, darum zwecklos. 5. Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, wo man in Anbetracht dieser offenkundigen Tatsache auch in Deutschland die Last der Doppelschrift beseitigen und die Lateinschrift zur alleinigen Volksschrift erheben wird. 6. Bei Verhältnissen (mit zwei Schriften) sind die in den Kolonien bestehenden lebenden Deutschen übel dran. Ihre erlernte deutsche Schrift können sie nicht benutzen; sie legen sie beiseits und werden gleichgültig gegen das Vaterland. — Neben der Wandlung, die das Kolonialwesen Deutschlands in den Anschauungen über die Schrift bringen wird, stellt sich die Bedeutung der Schreibmaschine zu gunsten der Antiqua. Viele Geschäfte, die noch vor kurzem alles in Fraktur schreiben liessen, wenden jetzt, veranlasst durch die Schreibmaschine, die nur Lateinformen kennt, die Lateinschrift an. Dieser wird die nahe Zukunft gehören. Bemerkenswert ist es ja auch, dass die nordischen Völker die deutsche Druckschrift haben, nicht aber die deutsche Kurrentschrift führen, sondern Antiqua schreiben.

Weissenstein

Kurhaus bei
Solothurn (Schweiz)

1300 M. ü. M.

Ausgedehntestes Alpenpanorama vom Säntis zum Montblanc. **Hôtel und Pension.**
70 Zimmer mit allem Komfort. Post und Telegraph im Hause. Saison *Mai bis Oktober.*
[O. V. 308] **Wintersport.** — Bergwagen im **Hôtel Krone, Solothurn.** (Zäg. O. 126)
Illust. Prospekte mit Panorama gratis und franko durch den neuen Besitzer **K. Illi.**

Wassberg - Forch.

Schönster und beliebtester Ausflugsort mit prachtvollem Panorama. Aussicht auf das ganze Zürcher Oberland, auf die Alpen und Hochgebirge. Sehr geeignet für Gesellschaften und Schulen. Belangbar von Zürich aus über Burgwies und Rehalp bis Waltikon, dann links. Feines Hürliemann-Bier, reale Land- und Flaschenweine, schmackhafte Speisen aller Art, sowie ganz frische Milch empfiehlt ergebenst
(O F 3236) [O V 274]
Ed. Walder.

Hotel und Pension Adler, ARTH.

Am Fusse des Rigi in schönster Lage am See. Sehr schöner Ausflugs- punkt. Grosse Säle, komfortabel eingerichtete Zimmer, Grosse Gartenanlagen am See. Dampfbootfahrt. Gute Küche, reelle Weine. Für Schulen u. Gesell- schaften die reduzierten Preise. Eigene Stallungen, Seebad, warme u. kalte Bäder. Kurarzt zur Verfügung. Pensionspreis von 4 1/2 — 5 1/2 Fr.
Es empfiehlt sich höchst
(O F 3238) [O V 275]
Prop. **Karl Steiner-v. Reding.**

Tiergarten Schaffhausen

Münsterplatz

Grosses Café-Restaurant mit Billard, schattigem Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. — Grosse Säle mit Piano für **Vereine, Schulen und Hochzeiten.** **Münchener- und Pilsnerbier,** feine Landweine, gute Küche. [O V 337]
Billige Bedienung zusichernd, empfiehlt sich
Telephon. **J. Mayer.**

Sihlwald — Restauration

Sihlwald (Forsthaus).

Schönster Ausflugsort für Spaziergänger, Vereine, Gesell- schaften und Schulen. — Grosser, schattiger Garten, prach- tvolle Waldungen. — Gute Küche, reale Weine. [O V 341]
Höflichst empfiehlt sich
A. Schellenberg.

Schüler-Reisen an den Vierwaldstättersee.

Die werthe Lehrerschaft sei hiemit daran erinnert, dass die **Löwengartenhalle in Luzern** mit ihren mäch- tigen Räumen an die Tausend Personen Platz bietet, sich zunächst des vielbe- suchten Löwendenkmals befindet und für Bewirtung von Gesell- schaften und Schulen bestens eingerichtet ist. Vorherige Vereinbarung und rechtzeitige Anmeldung ist erwünscht. Bei guter und aufmerksamer Bedienung werden bescheidene Preise berechnet. [O V 286] Hochachtungsdempfehltsich
G. Dubach.

Rigi-Klösterli

Hotel und Pension Schwert

Eröffnet 1. Mai
Während den Monaten Mai u. Juni billigste Pensionspreise.
Elektrisches Licht in allen Zimmern.
Schulen und Vereinen bestens empfohlen bei speziell **Telegraph.** billiger Berechnung. **Telephon.**
Höflichst empfehlen sich die Eigentümer: [O V 249]
Gebrüder Schreiber.

Das Glarnerland

ist eine Schweiz im Kleinen. Es vereinigt auf engem Raume fast alle alpinen Reize und malerischen Schönheiten des Schweizerlandes und bietet deshalb für [O V 311]

Schulhausflüge

ein ungemein instruktives Ziel, dessen Besuch reichen Genuss und unauslöschliche Eindrücke sichert. Das **offiz. Verkehrsbureau in Glarus** offerirt gratis illustrierte **Tourenverzeichnisse** mit genauen Angaben, Exkursionskarten, sowie jede wünschbare Auskunft. Treffliche Monographien: **Glarnerland und Walensee** von Dr. E. Buss (Fr. 1. 50); **Über den Klausen** v. Prof. F. Becker (Fr. 2. —); im Buchhandel.

Hotel Ochsen, Flüelen Vierwaldstättersee.

Schöner, grosser Speisesaal. Neuerrichtete, über 400 Personen fassende Gartenwirtschaft mit schönster Aussicht auf See und Gebirge, gelegen an der Axenstrasse. — Eine Minute von der Dampfschiff- und Gotthardbahnstation entfernt. Für Reisende und Sonntagsausflügler bestens empfohlen. Schulen und Vereine ermässigte Preise. Gute Küche und reelle Getränke. [O F 3277] [O V 299]
David Stalder, Besitzer.

Dachsen Rheinfall Hotel Witzig.

Zugleich Eisenbahnstation (Route Winterthur-Schaffhausen). Grosse Restaurationslokalitäten u. Gartenwirtschaft. Für Vereine, Schulen usw. gut eingerichtet. Bester und bequemster Aussteigeplatz zur Hauptansicht des Rheinfalls (Schloss Laufen mit den Gallerien Fischetz und Känzeli). 10 Min. zu Fuss. Schulen haben freien Eintritt. Von da schöner Weg über die Rheinfallbrücke nach Schaffhausen, 30 Min. Telegraph u. Telephon im Hause. Bekannt gute Küche und reale Landweine. [O V 245]

Hotel und Pension Tellsplatte

Vierwaldstättersee.

An der Axenstrasse (Galerie). In nächster Nähe der Tellskapelle. Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung, Telephon. Prachtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Personen. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen. [O V 231]
Hochachtungsvoll empfiehlt sich
J. P. Ruosch.

Brunnen am Vierwaldstättersee

Restaurant **Helvetia** Konzertsaal

Grosser Saal mit schöner Gartenwirtschaft. Gute Küche und Keller. Vorzüglich geeignet für Schulen und Gesellschaften. [H 1017 Lz] [O V 270]
Es empfiehlt sich bestens **J. Marti, Chef de cuisine.**

Unübertroffene Auswahl in sämtlichen
Baumwoll- und Leinengeweben für [O V 257]

Leib- Bett- Haus- Wäsche

jeder Art.
Aussteuerartikel, Bettfedern, Flaum.

J. Wirthlin & Cie.
2. Brunnenstrasse — Ob. Zähringerstr. 26
Zürich.

Wasch- Kleiderstoffe
Vorhangstoffe in engl. Tüll und Etamine.
Wolldecken, Steppdecken
Bettüberwürfe, Bettvorlagen.
Komplete Braut-Ausstattungen.
Illustrierter Preiskatalog und Muster stehen bereitwilligst zu Diensten.

Soeben erschien in unserem Verlage und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:
Aufgaben aus der all- gemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen.
Methodisch bearbeitet von **Dr. Ed. Gubler.**
Lehrer der Mathematik an der Hoch- schule und am Lehrerinnen-Seminar in Zürich.
— Heft 1. —
Preis kart. 80 Cts.
Art. Institut Orell Füssli
Abteilung: Verlag
Zürich.



(O F 3371) [O V 336]

Dekorations-Artikel

Wappen — Guirlanden
Fahnen — Flaggen
Lampions
Illuminationsgläser
Franz Carl Weber
Zürich, Bahnhofstrasse 62.
Verlangen Sie:
Illustrierter Gratiskatalog über Dekorations-Artikel.

Stellegesuch.

Fachlehrer für Mathematik und Physik (Inhaber des Fachlehrerdiploms vom eidg. Polytechnikum), welcher schon mit Erfolg als Lehrer tätig war, sucht Stelle. — Offerten unter O L 370 befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 870]

Erfahrener Lehrer (Deutsch, Ital., Franz.) sucht für den Sommer (2—5 Monate) Anstellung als Stellvertreter, Reisebegleiter, Privatlehrer oder in einem Bureau. — Offerten unter Chiffre O L 369 befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 869]

Kaufen Sie keine Schuhe,

bevor [O V 515]
Sie den grossen Katalog mit über 200 Abbildungen vom **Schuhwaren - Versandhaus Wilh. Gräb, Zürich,** Trittligrasse 4

gesehen haben. Derselbe wird auf Verlangen gratis und franko zugesandt.

- Ich versende gegen Nachnahme: **Knaben- und Töchterschuh**, sehr stark Nr. 26—29 à Fr. 3.50 Nr. 30—35 à Fr. 4.50
 - Frauen-Strampantoffeln** Fr. 1.90
 - Frauen-Schnürschuhe**, sehr stark Fr. 5.50
 - Frauen - Schnürstiefel**, elegant mit Kappen Fr. 6.40
 - Manns-Schnürstiefel**, sehr stark Fr. 7.90
 - Manns-Schnürstiefel**, elegant, mit Kappen Fr. 8.25
 - Arbeiterschuh** Fr. 5.90
- Franko Umtausch bei Nichtpassan.
Nur garantiert solide Ware.
Streng reelle Bedienung.
Bestand des Geschäftes 21 Jahre.

Letzte Neuheit auf dem Gebiete der **Vervielfältigung.**



„Graphotyp“

Patent + Nr. 22930. D. R. G. M.
Abwaschen absolut unnötig.
Druckfläche 22 x 28 cm.
Preis komplet Fr. 15.—
Einfachster und billigster Vervielfältigungsapparat für Bureau, Administrationen, Vereine und Private.
Bitte, verlangen Sie ausführlichen Prospekt.
Gleichzeitig empfehle Ihnen meinen

„Verbesserten Schapirographen“



Patent + Nr. 6449
auf demselben Prinzip beruhend in 2 Grössen
Nr. 2 Druckfläche 22 x 35 cm Fr. 27.—
3 35 x 50 „ 50.—
Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exempl. in allen Kulturstaaten verbreitet.
Ausf. Prospekte mit Referenzen gratis.
— Wiederverkäufer in allen Kantonen. —
Papierhandlung [O V 888]
Rudolf Furrer, Zürich.

Naturheilanstalt Erlenbach

am Zürichsee. [O V 238]

Bestens bekannte Wasserheilanstalt. Tüchtiges Personal. Spezialbehandlung aller **Frauenleiden** nach **Dr. Theod. Brandt** durch Schülerin desselben. **Diätikuren. Luft- und Sonnenbäder. Lufthüttenkolonie. Alle Faktoren des Naturheilverfahrens. Hervorragende Erfolge.** — Elektrisches Licht. Elektrische Lichtbäder. — Preis per Tag **6 Fr.** inkl. Arzt und aller Anwendungen. Kurarzt: **Dr. med. Fuchs.** Man verlange Prospekte vom Inhaber: **Fr. Fellenberg.**

Stachelberg (Kant. Glarus)

am Ausgang der Klausenstrasse. [O V 321]

Schulen und Vereinen bestens empfohlen. **Grosses Restaurant**, unabhängig vom Hôtel. Mittagessen von Fr. 1.20 an. Offene Landweine. Vorzügliche Küche.

Ruhiger, ländlich schöner Ferienaufenthalt im Gasthaus & Pension z. Burg, Attinghausen (Uri)

Geburtsstätte der Freiherren von Attinghausen und Walter Fürst's. Klassische Stätte am Fusse des Surenpasses, 15 Minuten von der Bahnstation Altorf. Gesunde, staubfreie Lage, schöne Spazierwege. Prachtvolle Aussicht auf See und Gebirge. Grosse Terrasse. Für Schulen und Vereine schönstes Ausflugsziel. Für Lehrer ermässigte Preise. Für Ruhebedürftige speziell geeignet. Molkenkuren. Billige Pensionspreise. Prospekte gratis. (H 1011Lz) [O V 320]
Höflichst empfiehlt sich **Muheim-Schmidig**, Besitzer.

Rorschach. Restaurant zum Signal.

Am Hafen, vis-à-vis der Post. Grosser, schattiger Garten, anschliessend gedeckte Halle und grosser Saal. Schulen, Vereinen, Gesellschaften und Hochzeiten bestens empfohlen. Für Schüler wird auch Most verabreicht. [O V 321]
J. B. Reichle, Besitzer.

Hotel-Restaurant Tell, Altdorf.

Altbekanntes Haus. Prachtvoller schattiger Bier- u. Restaurantsgarten mit elektr. Beleuchtung. Grosse Terrasse mit Alpenpanorama. Mittagessen und Diners zu jeder Tageszeit. Komfortabel eingerichtete Zimmer. Es empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens (H 1008 Lz) [O V 319] **X. Meienberg-Zurfluh.**

Flüelen am Vierwaldstättersee

(H 1000 Lz) **Hotel Sternen** [O V 295]

umgebaut und vergrössert, grosser, schöner Speisesaal für 250 Personen. 40 Betten. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. **Extra Begünstigung** für Vereine und Schulen. Telephon. Hochachtend: **Jost Sigrist.**

Altdorf Kanton Uri.

Gasthaus Krone

in der Nähe des Teldenkmal's.
Altempfohlenes Haus mit grossem Saal für Schulen und Vereine. Gute Betten, gute Küche, reelle Weine, offenes Bier. Prachtige Aussicht aufs Gebirge.

Vertragspreise mit dem Schweizerischen Lehrerverein.
Sehenswürdigkeit: Grosse Sammlung, **Uernerischer Alpentiere und Vögel** im Hause, auf Felsen gruppiert, zirka 200 Stück, die von Schulen und Vereinen schon in Fachblättern sehr lobend erwähnt wurden. [O V 318]
Es empfiehlt sich bestens

Joseph Nell-Ulrich.

Viamala-Zillis ob Thusis 930 M. ü. M. (Kt. Graubünden)

Pension Conrad.

Schöne, freie Lage in prächtiger Gebirgsgegend, mit hübschem Garten, helle, geräumige Zimmer, gute Betten, einfache, aber kräftige, bürgerliche Küche, reelle Getränke, freundliche Bedienung. Pensionspreis Fr. 4.— per Tag. Prospekte stehen zu Diensten. [O V 322]
Bestens empfiehlt sich

J. Conrad, Lehrer, vormals z. Rathaus, Zillis.



Immer spitzig ist der neue amerikanische Spitzenbleistift „Perpetua“ weil nur aus Spitzen bestehend. Diese sitzen fest, wie in Holz. Ein Druck auf d. Kopf ersetzt d. ausgeschrieb. d. e. neue Spitze. Leichteste Nachfüll. Mit 33 Spitzen Fr. 1.75 in jeder Papeterie, wo nicht durch d. Generalvertretung: **P. Jenzer-Bloesch, Bern.** [O V 300]

Bade- und Kuranstalten Ragaz-Pfäfers.

Bad Pfäfers.

Das Hotel Bad Pfäfers, sowie die berühmte Quellschlucht von Pfäfers sind für Passanten und Touristen

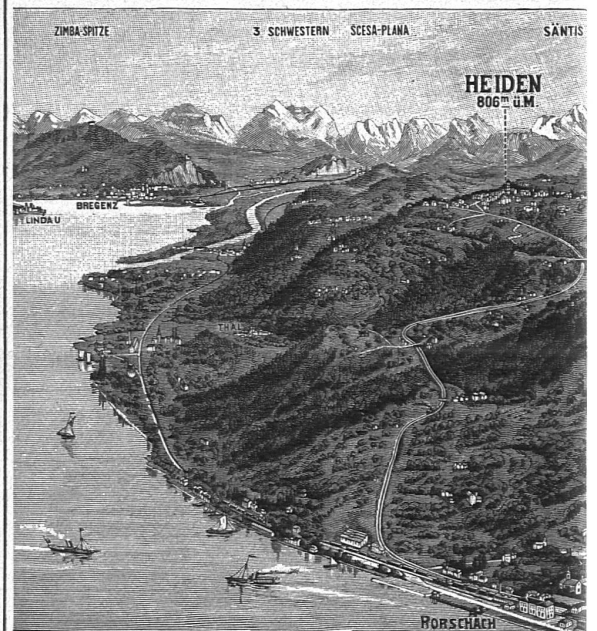


eröffnet. Die Direktion. [O V 338] (H 1164 Ch)

Stans. Hotel u. Pension Stanserhof.

Best eingerichtetes Haus, grosser Garten, passende Lokale für Schulen und Vereine. Mässige Preise. Haltstelle für Tram und Engelbergbahn. Billetverkauf im Hause. (K 625 L) [O V 251] **Fr. Fueller-Hess**, Besitzerin.

Bodensee, Schweiz. Heiden Luftkurort 806 m. über M. Zahnradbahn von Rorschach aus.



Schulfahrten.	Einfache Fahrt		Effektiv-Kilometer	Hin- und Rückfahrt				
	8-60 Personen III. Klasse	über 60 Personen III. Klasse		8-60 Personen III. Klasse	über 60 Personen III. Klasse			
	Taxe für eine Person.			Taxe für eine Person.				
Von Rorschach nach Heiden (Bergfahrt)	Ct.	Ct.		Ct.	Ct.			
a. Primar- u. Armenschulen	45	40	6	50	50			
b. Mittelschulen	50	45		60	60			
c. Hochschulen	90	80		110	100			
Von Heiden nach Rorschach (Thalfahrt)								
a. Primar- u. Armenschulen	40	35	6	50	50			
b. Mittelschulen	45	40		60	60			
c. Hochschulen	80	60		110	100			
Gesellschaftsfahrten.	16-60 Personen II. III. Klasse		Effektiv-Kilometer	61-120 Personen II. III. Klasse		121-180 Personen II. III. Klasse		über 180 Personen II. III. Klasse
	Taxe für eine Person.							
Einfache Fahrt.	Ct.	Ct.		Ct.	Ct.	Ct.	Ct.	
Von Rorschach nach Heiden (Bergfahrt)	200	110	*	100	*	100	*	100
Von Heiden nach Rorschach (Thalfahrt)	150	90	*	75	*	60	*	60
Hin- und Rückfahrt.								
Von Rorschach nach Heiden (Bergfahrt)	250	150	+	140	+	140	+	140
Von Heiden nach Rorschach (Thalfahrt)	250	150	+	140	+	140	+	140

* Die Anwendung der Taxen dieses Tarifs für Gesellschaften ist in II. Klasse bis auf 60 Teilnehmer beschränkt. [O V 363]



Somatose
Hervorragendes
KRAFTIGUNGSMITTEL.
Regt in hohem Masse den Appetit an.
FARBENFABRIKEN
vorm.
FRIEDR. BAYER & CO
Elberfeld.

[O V 680]

In der Buchhandlung
J. HALLAUER, Oerlikon-Zürich
ist stets vorrätig [OV 752]
Konrad Ferdinand Meyers Schriften
9 Bände gebunden, Preis Fr. 55.—
Gottfried Kellers gesammelte Werke
10 Bände gebunden, Preis Fr. 51.—,
welche bei Bestellung sofort geliefert werden gegen monatliche Abonnementnachschnahmen von
nur Fr. 5.—
Gefl. Aufträge erbittet sich **J. Hallauer,**
Buchhandlung, Oerlikon-Zürich.

Für Fr. 10. 80 offerire
zu einem Herrenanzug 3,00 Meter reinwollene Cheviots in schwarz, blau u. braun. — In höheren Preislagen stets prachtl. Auswahl.
Müller-Mossmann, Tuchversandhaus, Schaffhausen. [OV 266]
Muster franko.

Alfred Bertschinger
Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509
52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52
Pianos, Flügel,
Harmoniums
in grösster Auswahl.
Kauf, Tausch, Miete.
Abzahlung.
Reparaturen.
Lange Garantie.
Spezialpreise für die
Tit. Lehrerschaft.
[O V 16]



Projektionszeichnen.
Anerkannt beste Modelle hiefür liefert in prima Ausführung [O V 527] **A. Hurter, Zürich IV.**
Preisliste auf Verlangen gratis u. franko.

Hotel u. Pension z. weissen Rössli
Brunnen, Vierwaldstättersee.
Altbekanntes bürgerliches Haus, mit 50 Betten, nächst der Landungsbrücke am Hauptplatz gelegen. — Telephon. Elektrisches Licht. Prächtiger Gesellschaftssaal, Raum für zirka 300 Personen; speziell den geehrten Herrn Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. [O V 283]
Reelle Weine und gute Küche bei billigsten Preisen. Kostenvorschläge werden gerne zur Verfügung gestellt. **F. Greter.**



R. Trüb & Co.,
Hombrechtikon-Zürich.
Fabrik wissenschaftlicher und elektrotechnischer Apparate.
(O F 2349) **Spezialität:** [O V 27]
Physikalische und chemische Apparate und Gerätschaften.
Naturwissenschaftliche Präparate.
Billige Volt & Ampèremeter für jeden Messbereich, speziell für Schulen und Laboratorien.
Lieferung
kompleter Schuleinrichtungen.



Fabrikation feinsten Aarauer Reisszeuge.
Gysi & Cie., Aarau
Gegründet 1820.
Bei Schulanfang empfehlen wir den H. H. Lehrern unsere
Ia Schulleiszeuge
in Messing und Argentan zu bedeutend (O F 3311) reduzierten Preisen. [O V 307]
Preisourante gratis und franko.
Mustersendungen stehen zu Diensten.

Wir empfehlen unsere seit Jahren in vielen Schulen zur Zufriedenheit gebrauchte
Prima Schultinte
Eisengallus-Schultinte
Tuschen etc.
Chemische Fabrik
vorm. **E. Siegwart**
Dr. Finckh & Eissner
Schweizerhalle bei Basel.
[O V 588]

Münsterhof 7 **David Surber's** Münsterhof 7
Ideal-Schulstiefel
ist das Ideal einer Fussbekleidung für Knaben und Mädchen.
Vorzüge:
Naturgemässe, nach dem Fuss gearbeitete Leistenform
Bequemes Passen — Kein Verderben der Füsse mehr.
Englische Scholler-Spitzen
verhindern das Durchstossen des Oberleders an der Spitze.
Bestes Material. Grösste Haltbarkeit.
Für die Haltbarkeit jedes einzelnen Paares wird garantiert.
Eltern! die Ihr die Füsse Eurer Kinder nicht verdorben und verkrüppelt haben wollt, die Ihr Eure Kinder gediegen und vernunftgemäss beschut haben wollt, [O V 309]
verlangt stets



David Surber's **Ideal-Schulstiefel.**
Man hüte sich vor wertlosen Nachahmungen und achte auf die **Geschäfts-Marke,** die sich auf jeder Sohle befindet.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete
Bleistiftfabrik
VON
L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS
gegründet im Jahre 1790
empfehl ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "**Koh-i-Noor**" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte,** damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.
Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von
L. & C. HARDTMUTH
auf Lager.